



Je weniger insbesondere das Offizierskorps einen besonderen Staat im Staat bildet, umso leichter wird der Uebertritt verabschiedeter Offiziere in bürgerliche Berufe sein. Solange aber die heutigen Anschauungen herrschen, werden alle Plagen über das Was der verabschiedeten Offiziere und alle wohlgemeinten Anregungen des Kriegsministers geringen Erfolg haben. Denn sie haften, an der Oberfläche, ohne dem Uebel an die Wurzel zu gehen.

Das ist alles ganz schön, aber wir fürchten, daß der Respekt vor dem bunten Rock und der Wunsch „oben“ gutgeschrieben zu sein, diese Bedenken bei sehr vielen Kaufleuten werden überwinden helfen. Am Mittwoch hat doch die „Woffische Zeitung“ selbst einen Kaufmann zu Wort kommen lassen, der an der Aufforderung des Kriegsministers gar nicht so viel auszusetzen fand — obwohl er Bamberg hieß.

### Nationalliberale Wiederwähler.

Der Reichstagsabgeordnete für Bingen-Alzey, Dr. Becker, bemüht sich vergeblich, wieder in die nationalliberale Fraktion aufgenommen zu werden. Man hat ihm Bedingungen gestellt, die zu erfüllen Dr. Becker angeblich außerstande ist. Besonders Wasserfmann soll gegen die Aufnahme Beckers sein. Dr. Becker rächt sich nun auf eine Weise, die der Außenwelt interessante Einblicke in das politische Seelenleben der nationalliberalen Partei tun lassen und dabei einen Grad von Skrupellosigkeit enthüllen, der nicht leicht überboten werden kann. Auf einen Vorwurf der jungliberalen Blätter, Dr. Becker habe sich nicht gekümmert, im Jahre 1912 entgegen der Wahlparole der nationalliberalen Partei mit dem Zentrum ein Wahlbündnis abzuschließen, antwortet das Organ Dr. Beckers, der „Ingenieur-Anzeiger“:

„Warum erzählten denn die jungliberalen Blätter nichts davon, daß im Jahre 1909 der Reichstagsabgeordnete Wasserfmann den Wahlkreis Mainz ohne Kampf dem Zentrum überlassen wollte, wenn dieser in Mainz-Bingen für den jetzt so verhassten Dr. Becker eintrete. Warum erzählten sie nichts davon, daß gerade der Abgeordnete Wasserfmann es war, der Herrn Dr. Becker zur Annahme der Kandidatur drängte?“

Das sind allerdings sehr nette Offenbarungen, die die grundsätzliche Krämervollstreckung der Nationalliberalen gut illustrieren. Man bedenke, um was es sich hier handelt: die Nationalliberalen erbitten sich die Hilfe des Zentrums gegen die Fortschrittler in Mainz-Alzey und erklären sich dafür bereit, in Mainz-Oppenheim dem Zentrum kampflös Helferdienste zu leisten! Die gegenseitige liberale Bruderliebe derer um Wlemer und Wasserfmann kann nicht besser charakterisiert werden.

### Revolverpresse, Quertreiber, Eigenbrödlar, Parteifeinde.

Die Presse des Zentrums ist dafür bekannt, daß sie an Verlogenheit das Menschenmögliche leistet. „Heiligmähig verlogen“ — nannte sie der verstorbene Dr. Sigl und der kannte seine frommen Pappenhörner. Nicht ohne Interesse ist nun, was die ersatzlose „Kölner Korrespondenz“ dem führenden Blatt des Zentrums, der „Kölnischen Volkszeitung“, in das Stammbuch schreibt. Es heißt dort:

„Es gibt eine zweifache persönliche Polemik; die eine, die der Revolverjournalistik, ziert die privaten Angelegenheiten des Gegners an die Öffentlichkeit, um damit einen polemischen oder materiellen Vorteil zu erzielen; die andere greift allerdings nicht in das Privatleben der Gegner, aber sie stellt die Namen dieser Gegner in den Vordergrund, um auf sie ihre Angriffe zu konzentrieren und sie in den Augen der Öffentlichkeit als Eigenbrödlar, Quertreiber, Parteifeinde vorzuführen zu machen. Letztere Art persönlicher Kampfmethode ist eine Spezialität der „Kölnischen Volkszeitung“ und ihrer Trabanten. In ihren Spalten müssen hervorragende Männer, Parlamentarier, Ordensleute, Weltgeistliche, Journalisten, Sozialpolitiker, sogar kirchliche Würdenträger bis in die Kreise der römischen Kurie, die der Kölner Religionsmengen entgegengetreten, seit Jahren Speikruten laufen. Und das Resultat dieser persönlichen Hege war bisher bei manchen der verdienten

Männer ein physischer und moralischer Zusammenbruch, in der gebildeten katholischen Welt aber zahllose persönliche Freundschaften und Verleumdungen. Von den Gemeinheiten der Revolverjournalistik hat sich die „Kölnische Volkszeitung“ allerdings freigehalten. Dafür wird aber in ihren Kreisen umso mehr im Stillen gehätselt. Da arbeitet ein ganzes Intriguen- und Spionagenetz mit dem Zweck, unangenehme Gegner, welchen man sachlich nicht beikommen kann, persönlich zu vernichten. Wir erinnern bloß an den scheußlichen Tratsch, welchen die „Kölnische Volkszeitung“ nach der „Augsburger Postzeitung“ gegen den hochangesehenen Kurienprälaten Mar. Benigni veröffentlichte. Hier mußte sogar das päpstliche Staatssekretariat eingreifen, um den kirchlichen Würdenträger in seiner persönlichen Ehre zu schützen und dem Tratsch ein Ende zu machen. Die „Kölnische Volkszeitung“ und die „Augsburger Postzeitung“ nahmen von der offiziellen Rundgebung des Vatikan's kurze Notiz, ohne ihre unsagbaren Verleumdungen auch nur mit einem Wort zu bedauern.“

Wenn so die frommen Katholiken gegeneinander losfahren, kann man sich denken, wie sie die ungläubigen Sozialdemokraten aufs Hädebreitel nehmen. Man braucht nur die Christliche Liebe sehen, mit der die schiefen Zentrums-pfaffenblätter über die Waldenburger „Melneibigen“ herziehen, dann kennt man die Firma von „Wahrheit, Freiheit und Recht“.

### Die Unternehmer-Interessen bei den badi'schen Landtagswahlen.

Als im vorigen Jahre der langwierige Streit der Waggonarbeiter in Rastatt im badi'schen Landtage besprochen wurde, stellte sich der Abgeordnete für Rastatt, der freisinnige Rechtsanwalt Dr. Vogel, nicht bedingungslos auf die Seite der Rastatter Unternehmer. Er ließ auch den Forderungen der Arbeiter Gerechtigkeit widerfahren. Das haben ihn die Fabrikanten, soweit sie nationalliberal sind, nicht vergessen. Die Zeit der Rache ist jetzt gekommen. Nachdem Vogel wieder als Landtagskandidat aufgestellt war, proklamierten sie am Mittwoch eine nationalliberale Kandidatur in der Person des Gemeinderats Niederhöhl. Dazu sind sie aber nach dem zwischen den badi'schen Fortschrittler und den Nationalliberalen für die Landtagswahlen abgeschlossenen Wahlbündnis nicht berechtigt, da für den Wahlkreis Rastatt-Stadt die Fortschrittler den Kandidaten zu stellen und die Nationalliberalen für ihn einzutreten haben, weil wiederum in einer Anzahl Wahlkreise die Fortschrittler sofort im ersten Wahlgang für den nationalliberalen Kandidaten stimmten. Aber die Unternehmerinteressen gehen den Rastatter Nationalliberalen über parteipolitische Abmachungen, denn sie stimmten schon am 22. Juni durch ihre Vertreter auf der nationalliberalen Landeskonferenz gegen das bekannte Teilabkommen mit der Sozialdemokratie. — Wird die Kandidatur Niederhöhl nicht wieder zurückgezogen, fällt der Kreis an die Reaktion, denn das Zentrum ist bereit, die nationalliberale Kandidatur bedingungslos zu unterstützen.

### Bauernbund und nationalliberale Partei.

In Berlin wird vom 1. September ab eine neue Tageszeitung unter dem Namen „Deutscher Kurier“ erscheinen. In dem Vorstand der Aktiengesellschaft, die das Blatt verlegt, sitzen einige führende Mitglieder des Deutschen Bauernbundes, jedoch der „Kurier“ zunächst allgemein als das Organ des Bundes betrachtet wurde. Aus dem Gesellschaftsvertrag wurde aber nun bekannt, daß ein Teil des erworbenen Gewinns dem Bauernbunde, ein Teil aber auch der nationalliberalen Partei zustehen solle, worauf die Deutsche Tageszeitung triumphierend feststellte, daß damit die „Kernkraft“ des Bauernbundes definitiv preisgegeben sei.

Nun richtet der vorgezeichnete Chefredakteur der neuen Zeitung, ein Herr v. Reipner, ein Schreiben an die „Deutsche Tageszeitung“, in dem er betont, daß der „Deutsche Kurier“ keineswegs ein Organ des Bauernbundes sein, sondern die Politik der nationalliberalen Partei vertreten werde. Danach scheint es, als ob in der Tat die Grenzlinien zwischen dem Bauernbunde und der nationalliberalen Partei stark verwischt wären, und man wird in Zukunft gut tun, das Verhältnis dieser beiden Organisationen zu einander ähnlich zu bewerten, wie das zwischen Konföderation und Bund der Landwirte. Zwar hat der Bauernbund auch freisinnige Mitglieder, aber die werden sich in Fragen der Wirtschaftspolitik der nationalliberalen Mitglieder des Bundes der Landwirte stets der besseren konservativen Einsicht gefügt haben.

### Die dänische Regierung verlangt Aufklärung.

Kürzlich hatte der Landrat des schleswighischen Kreises Sonderburg 200 dänischen Touristen, die auf dem Dampfer

„Dorfen“ in Sonderburg angekommen waren, die Wohnung unterlag. Nach einer Mitteilung des „Bestner Tageblatt“ aus Kopenhagen hat der dänische Minister des Aeußeren darauf den dänischen Gesandten in Berlin beauftragt, beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wegen des Verbot's der Landung vorstellig zu werden. Dem Gesandten wurde erwidert, daß der Landrat Sonderburg um Aufklärung des Vorfalls ersucht worden sei.

Weiter wird dem Blatte ein dänischer Revancheakt mitgeteilt: „Vor einigen Jahren hielt kurzzeit das deutsche Hochseefregatens-Regiment ab. Eine große Anzahl deutscher Offiziere und Mannschaften hatten Sonderurlaub erhalten und an einer Tanzreunion in Stagen teilgenommen. Die deutschen Offiziere waren von den dänischen, norwegischen und schwedischen Damen so lebhaft wärzlich aufgenommen worden, daß die Offiziere die Damen zum nächsten Tage zu einem Tanzfest an Bord der „Schleswig-Dolfin“ einluden. Darüber herrschte unter den jungen Damen große Freude, und man rüstete sich zu diesem Ball. Unter den dänischen Herren zeigte aber eine Agitation ein; sie erklärten, daß es für dänische Damen nicht schicklich sei, Gäste deutscher Offiziere und noch dazu auf der „Schleswig-Dolfin“ zu sein. Als am Abend die Schaluppen des Kriegsschiffes an Land fuhren, fanden die Offiziere zu ihrer Verwunderung nur wenige Damen vor; die meisten waren ausgeblieben.“

Die Herren Offiziere werden an den Nasenflügel denken. Er hat aber keine besondere Bedeutung gegenüber der den dänischen Touristen durch den Sonderburger Landrat versagten preußischen Gastfreundschaft. Auch tragen die in Betracht kommenden deutschen Marineoffiziere den ihnen von den dänischen Damen gegebenen „Korb“ leichter als viele Dänen, die wegen kleinlicher Vorurteile aus Preußen ausgemerzt wurden, ihr Lob, in das sie durch die Ausweisung geraten sind.

Mahnahmen gegen die Choleraepidemie. Die Verwaltung der preußischen Staatsbahnen ordnete besondere Maßnahmen an gegen die Einschleppung der Cholera aus dem Balkan. Reisende aus den Balkanländern und aus Rumänien werden von dem Superpersonal unauffällig auf ihren Gesundheitszustand beobachtet. Für Durchreisende werden die Bestimmungen des § 9 zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten im Eisenbahnverkehr in Geltung gebracht.

Die Kinnestee. Die „Olse“ des Abg. Naumann wollte darüber, daß der Antrag der norwegischen Regierung, die Orden abzuschaffen, im Parlament nicht die nötige Zweidrittelmehrheit gefunden hat.

Das demokratische Norwegen hat die Zweidrittelmehrheit des Störlings, die zur Abschaffung der Orden nötig gewesen wäre, nicht zustande gebracht. Der Antrag der radikalen Regierung erreichte nur 76 Stimmen, 47 Abgeordnete konnten sich nicht zum „Opfer des Störlings“ aufschwingen. An diesem Punkte war die demokratische Mehrheit, die vor kurzem das allgemeine Frauenwahlrecht beschloß, immer noch sterblich.

Ob in diesem Fall die deutschen Freisinnigen — auch sie nennen sich ja gern Demokraten — Grund haben, an den Norwegern Kritik zu üben, erscheint uns einigermaßen zweifelhaft. Die Blockorden können doch bei ihnen noch nicht ganz in Vergessenheit geraten sein.

Ueber die Entlassung des Bürgermeisters Trömel aus der Fremdenlegation wird gemeldet: Trömel wurde in das Garatshospital von Saiba gebracht, ohne daß hierfür ein unmittelbarer Anlaß vorlag. Trömel hatte nach wie vor seinen Dienst als Soldat versehen, ohne die geringsten Anzeichen einer Krankheit zu zeigen. Sicherer Grundungen zufolge beabsichtigt man, die Gutachten, die deutsche psychiatrische Autoritäten bei Trömel's erstem Verschwinden nach Paris abgegeben hatten, gelten zu lassen und ihn nach kurzer, halb formeller Untersuchung für stark nervös und damit als dienstuntauglich zu erklären. Bei der ärztlichen Untersuchung, die dem Eintritt ins Hospital vorausging, gab Trömel zu, sich nicht ganz wohl zu befinden und an starker Nervosität zu leiden. Sein Eintritt ins Hospital war darnach formell gerechtfertigt. Die Entlassung Trömel's steht also unmittelbar vor der Tür, obwohl sie sich wegen der zu erledigenden Formalitäten noch etwas hinausziehen kann. Der Korrespondent hebt am Schluß seines Berichtes noch besonders hervor, daß amtliche Schritte der deutschen Regierung zu seiner Befreiung nicht unternommen worden sind; es scheint mehr, als ob Frankreich einen Legionär los sein will, auf den aller Augen gerichtet sind.

In voller Uniform seines Regiments und mit 60 scharfen Patronen ist auf der Flucht ein anderer deutscher Fremdenlegationsrat, von Telet kommend, auf der Durchreise nach seiner badi'schen Heimat in Traunstein (Oberbayern) angekommen. Der Flüchtling erzählt, daß er vor vier Wochen von 2. Regiment der Fremdenlegation aus Algier geflüchtet sei und nach 25 Tagen Fußwanderung ein österreichisches Schiff erreicht habe, das ihn nach Triest brachte. Die österreichischen Behörden haben ihn unbehindert des Weges gehen lassen.

Im Saide verlaufen. Die seiner Zeit im Pariser „Matin“ veröffentlichten Ausnahmebestimmungen der elsa-

### Erweck.

Ein Roman aus dem Proletariatleben von L. Ger.

„Rein Mann ist doch auch in Deutschland geboren, auch hier einmal zur Zerstörung gegangen. Wenn er beachtet gewesen wäre, hätte er auch Soldat werden müssen. Ausländer sind aber doch, soviel ich gehört habe, vom Militärdienst in Deutschland befreit.“

„Wiederum richtig! Es ist eben damals ein Fehler unterlaufen, indem nicht rechtzeitig festgestellt wurde, daß der Vater Ihres Vaters ein französischer Nationalist war und niemals die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat. Das ist jetzt nachgeholt worden, und man tritt das Gesetz in Einklang.“

„Es werden aber doch fortgesetzt ganze Wagenladungen Ausländer hierher gebracht und in die Fabriken transportiert. Dabei leisten die Arbeiter noch Hilfe. Warum dürfen diese Leute hier bleiben und wir nicht?“

„Das ist eben ein Unersetzliches. Das Gesetz verlangt nicht schlechter die Ausweisung aller Ausländer. Solche Ausländer, die sich nützlich machen, können hier bleiben. Auszuweisen nach dem Gesetz sind jedoch alle Ausländer, die sich lästig machen. Und Ihr Mann hat sich lästig gemacht. Er ist im Wiederholungsfall bestraft, als ein unfähiger Verbrecher. Er hat die öffentliche Ordnung gestört, Arbeitswillige beschimpft, der Staatsgewalt Widerstand geleistet. Jedes Delikt für sich Strafbüßung zur Ausweisung nach Recht und Gesetz.“

„Und gerade heute, am Reichsfesttag, können Sie mir dieser grauenhaften Paragrafen?“

„Das Gesetz weiß nichts von Feiertagen“, antwortet der Rat hart. „Es gilt Tag und Nacht, Sonntag wie Wochen-tag, Sonntag wie Feiertag. Es ist auch nicht gramlos, Gesetz ist nur Gesetz. — So, hier haben Sie den Ausweisungsbefehl, und hier befehlen Sie durch Ihre Unterschrift den Empfang. Damit basta!“

Herr Stöber beginnt zu schreiben, doch plötzlich hält er inne. „Was ein Müßiggang ist der Gehalt an Ihre Frau nach dem Rat? Was haben Sie bisher mit durchgebracht. Sie sind allrad getrieben und nicht mehr imstande, sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Und mit welchem Recht?“ fragt er scharf. „Sie her zu antworten kann, Herr. Wir haben doch noch jüngeren Staat mit dem Recht.“

„Das regelt alles das Gesetz“, antwortet der Rat hart. „Was Ihre Frau erwerbungslos sind, werden Sie ins Irrenhaus geschickt, und wenn Sie den Weg nicht einschlagen.“

nen, dann hält er sich an Ihren Sachen schadlos. Das ist im Gesetz alles genau vorgelesen.“

Von neuem ergriff Frau Stöber die Feder und schreibt ihren Namen fertig. In ihrem Inneren dröhte es bei dem Gedanken, daß ihre alten, braven Eltern im Armenhause enden sollten. Hochmals fragt sie: „Und mit meinem Mann, wie wird es mit ihm? Der bleibt doch hier?“

„Vorläufig freilich. Aber im übrigen brauchen Sie keine Sorge zu haben, den expedieren wir Ihnen prompt nach, wenn er aus dem Lande kommt. Für Ihre sonstigen Bedürfnisse in der Zwischenzeit steht das Gesetz allerdings keinen Cent an.“ Der Rat zieht die Schalter nach und lächelt zynisch. „Aber da schaffen ja Ihre Parteigenossen Rat. Nach denen gilt doch das Recht auf freie Liebe. Da wird sich also schon ein Stellvertreter, und wenn es not tun sollte, deren mehrere finden.“

Frau Stöber sieht den Vollzeith eine Weile verständnislos an. Als ihr jedoch der Sinn seiner Worte klar wird, schließt sie eine heiße Blutwunde in ihrem Mund nach dem Pappe. Feuerige Räder laufen vor ihren Augen, und ehe sie sich noch bewußt wird, was sie tut, rißt ihre harte Hand mit Raschen dem Schloße die Türe des Rates. Der taumelt einen Schritt zurück und rief: „Das soll Ihnen bitter aufstoßen!“

„Was?“ antwortet Frau Stöber mit dem ganzen ingrimischen Jota des bösen beleidigten Weibes, „reden Sie mich auch ein wie meinen Mann, was ist mir alles egal! Die Hauptsache, die Sie jetzt bekommen haben, hatte ich Ihnen schon als Mädchen hundertmal zugebracht. So oft Sie zu Rode kommen, zu einem solchen Tinsels für die Mädchen, die Sie beschützen, hat es bei Ihnen nie gereicht. Aber Ihre frechen Schritte müßten wir Mädchen, wenn wir Ihnen bei dem Ablegen und Anziehen des Lieberroches helfen dürfen, jedes Mal erlauben. Schließen Sie mich nur vor Gericht, dort sollen Sie etwas zu Ihren bekommen! Sie verdienen Rat, Sie!“

Hier schreie, von Angst und Sorge geübene Arbeiterfrau Herr Stöber das Zimmer des Polizeicommissars betreten. Als eckige Proletarin, ist angezogen, in der Hand die Ausweisungsbefehl, verhält sie es.

Der Rat reißt sich, als er allein ist, seine Wangen. „Das war wieder eine unangenehme Arbeit“, murmelt er. „Wenn ich dieses Land verlassen belange, gibt es einen Lebensfond. Was kommt es der davon an, wenn sie einige Tage kommen. Dagegen schaden die Kosten die Größe in ihrer Presse aus, schaden sie unglücklicherweise gar im Parlament zu Sprache und dann bin ich der Wandere. Nur haben ich es, ich lasse den Sotan laufen. Sie tun mir doch bekannt vor, was konnte aber denken, daß das Ende bei Rode geblieben hat. War gut, daß ich heute allein bin; es weiß man wenigstens niemand von der Ge-“

5. Zur gleichen Stunde, in der Rat Krüger dem Gesetz und Recht gegen eine arme Frau zur Geltung verhilft, sitzen in dem elegant und behaglich eingerichteten Herrenzimmer der Villa Nord Vater und Sohn einander gegenüber.

Nord Vater trägt nach dem Schlafrock, während der Sohn, der am vergangenen Abend zum Weihnachtsurlaub aus seiner Garnison angekommen ist, eine braune Altkleid angelegt hat. Beide sind im Begriffe, sich eine Lorraine anzuzünden, und der Sohn fragt, indem er seinem Vater das Zündholz reicht: „Doch wohl recht fatale Sache mit dem Streik, Papa?“

„Allerdings! Jetzt habe ich mich ja halb und halb mit der Geschichte abgefunden, weil sie doch nicht zu ändern ist. Erst aber hätte ich platen können vor mir über den infamen Streik, den mir die roten Rancillen gespielt haben.“

„Recht Du, Papa, ich wünschte nur, was mit Mannschaft zur Aufrechterhaltung der Ordnung in ein Streikgebiet kommandiert zu werden. Gesindel wollte ich Wores lehren! Gleich Drohnet aufgeschlagen und dann: Aufschritt! Marsch! Marsch! Drauf auf die Hand!“

Rod Vater schmunzelt, dann sagt er eifrig: „Wenn man nur von jeder ganz allgemein und konsequent mit solchem Nachdruck vorgegangen wäre, dann hätten wir längst Ruhe. Aber da hat man immer wieder labiert; hat das Stigewölch, hat es mit glühendem Eisen auszuwahren, immer wieder mit Gemeinheitsbroschen ergaßt. Statt das Ausnahmegesetz, das unser genialer Bischof mit so unergötlichem Geschick durchgedrückt hatte, zu beschärfen, jeden, der sich müßig machte, noch einer überflüssigen Kolonie zu verschicken, und die Salzküsten von Fährern in irgend einem archaischen Stumpfloch verreden zu lassen, hat man es ganz aufgehoben. Darüber ist der Rancid, natürlich der Rancid wieder ganz gewaltig geschwollen, und wir können aus den Ungelegenheiten und Streiks, die doch nur Kraftproben und Ergötzen für den geplanten großen Klodder sind, doch gar nicht mehr heraus.“

„Aber die Sache übrigens in der Garnison gar nicht richtig verfolgen können. Was haben denn die Kerle für einen Anlaß herangezogen, um den Aufstand ins Werk zu setzen?“

„Ach, der Grund zum Streik ist ja eigentlich — natürlich — nur unter uns gefaßt, mein Junge — eine Parodie. Wir haben hier noch, wie Sie weißt, durchweg die je nach halbtägigen Arbeitszeit. Die mühsamen die Beden auf zehn Stunden herabgesetzt. Darüber hätte sich schließlich reden lassen, und ich würde wohl auch die übrigen maßgebenden Funktionen zu Recht haben bestimmt haben, wenn mir persönlich die Forderung nicht so frühzeitig ungelogen gekommen wäre. Ich habe die Geschichte hier langst seit. Schließlich will man doch nicht all sein. Geben Sie einsteige, meine Nord Mutter.“ (Nacht ist.)

abhängigen Regierung, die auch im Landtag und im Reichstag in Sprache kamen und zu einer Verurteilung der elbisch-lithauischen Regierung führten, führten bekanntlich auch zu einer durch den Staatsanwalt betriebenen Verfahren gegen „Unbekannt“, um die an der Publizierung schuldigen Beamten festzustellen. Es wurden von der Straßburger Staatsanwaltschaft wegen Zeugnissverweigerung der Richterlicher der „Frankfurter Zeitung“ zu 10 Mark und der Richterlicher des „Pariser Matin“ ebenfalls zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt, außerdem mit der Zeugnissverweigerung bestraft. Da in beiden alle nach dieser Richtung hin unternommenen Schritte erfolglos blieben, ist das ganze Verfahren jetzt endgültig eingestellt worden.

**Wie man Soldatenmishandlungen ausrottet.** Vor dem Kriegsgericht in Straßburg i. G. wurde am Freitag gegen den Hauptmann Verich wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt verhandelt. Der Hauptmann hatte zwei Soldaten, die über Jansenreich ausgebrochen waren, mit drei und fünf Tagen Haft bestraft und außerdem angeordnet, daß beide Soldaten jeden Abend mit Gewehr und seldmarschmäßig ausgerüstetem Tornister einen 20 Kilometer langen Marsch auszuführen hätten. Am zweiten Tage brach einer dieser beiden Soldaten gleich hinter den Toren der Stadt Straßburg ohnmächtig zusammen und mußte nach dem Lazarett gebracht werden. Wegen dieser Maßnahmen wurde der Hauptmann zu fünf Tagen Stubenarrest verurteilt. Für 1 Tag und Stubenarrest! — Der Anklagevertreter hatte 13 Tage Gefängnis beantragt.

**Der Kaiser als Erbe.** Wie der in Blauen erscheinende „Vogeländische Anzeiger“ meldet, hat der vor einigen Tagen verstorbenen Gutsbesitzer Knorr aus Kaufchwitz bei Blauen sein über eine Million geschätztes Vermögen testamentarisch dem Kaiser vermacht. Er glaubte wahrscheinlich, Wilhelm besitzt noch zu wenig. — In einem anderen Telegramm der „Frankf. Ztg.“ heißt es übrigens: Der Gutsbesitzer Hermann Knorr in Blauen hat dem Kaiser zwei Millionen Mark testamentarisch vermacht und seine Frau enterbt.

**Der wackelhafte Mathias.** Die Geschichte von einem Angebot des Herrn Vallin, dem Ministerium Verzicht auf dem Umwege über einen Sturz des Reichskanzlers die erledigten Direktoren zu verschaffen, machte kürzlich die Runde. Generaldirektor Lybde von der deutschen Reberlei hat sich jetzt nach Angabe der „Münchener Ztg.“ bereit erklärt, jederzeit unter Eid zu bezeugen, daß ihm die Neuierungen Herrn von Perikings über das angebliche Anerbieten Vallins vom Reichstagsabgeordneten Erzberger erzählt worden seien. Nun sind wir gespannt, wie sich Mathias Erzberger ausreden wird.

## Ausland.

### Neuseeland als sozialpolitische Musterfarm.

Unter dem Titel: „Soziale Wohlfahrt in Neuseeland“ gibt H. S. Lust, früheres Mitglied des Parlaments der Kolonie, eine Darstellung der Leistungen dieses in mannigfacher Hinsicht vorbildlichen Gemeinwesens. Die Besiedelung der Kolonie, die Ende der dreißiger Jahre begann, trug von vornherein einen eigenartigen, von der übrigen Kolonialisierungsart abweichenden Charakter. Während Australien durch seine Trockenheit und die Menge minderwertiger Elemente, die dort angesehelt waren (1840 gab es dort 80.000 Straßendiebstahl, die mit ihrem Nachwuchs einen großen Teil der Bevölkerung stellten), wenig geeignet schien, eine den britischen Lebensbedingungen entsprechende Kolonie zu bilden, bot das südwestlich davon gelegene Inselland Neuseeland mit seiner den britischen Inseln etwa gleichen Ausdehnung weit günstigere Bedingungen. Mit Hilfe von Missionaren, die die Sprache der Eingeborenen sprachen, begann man 1838, die für die britische Krone zu gewinnen. Dabei wurde, ganz im Gegensatz zu den sonstigen gewalttätigen und betrügerischen Kolonisationspraktiken, festgelegt, daß die eingeborenen Stämme deren ihres Landes bleiben, das nur mit ihrer Zustimmung Kaufweise an Weiße übergehen durfte. Die Kolonialverwaltung begann darauf plamäßig mit der Erschließung des Landes, wobei sie das Hauptaugenmerk auf den Ankauf möglichst vielen ausgedehnten Bodens und die Ansiedlung gelernter Arbeitskräfte legte. Eine ungünstige Wirtschaftsepoche in den achtziger Jahren, die eine starke Abwanderung nach Australien brachte — von 1884–92 wanderten 8000 Personen mehr aus als ein — gab dann Veranlassung zu energischen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen.

Zuerst wurde das private Bodenmonopol mit seiner Folge der Zins- und Pachtlaster angegriffen. Ein Gesetz bestimmte: Wo immer eine genügende Zahl erwachsener Personen den Wunsch ausdrücken, eine Bestimmung von mehr als 2000 Hektaren zu besitzen, soll die Regierung das Recht haben, das Land, sofern es geeignet ist, zu erwerben und zu verpachten. Verweigert der Eigentümer den Verkauf, so ist das Land auf Grund einer von einem Gerichtshof in öffentlicher Verhandlung festzusetzenden Preisbestimmung zu enteignen, wobei dem Verkäufer das Recht vorbehalten bleibt, einen etwa vorhandenen Wirtschaftshof nebst angrenzendem Lande in angemessener Ausdehnung zu behalten. Das Uebrige wird in Lücken von höchstens 128 Hektaren, die an die Bewerber verlost werden, in Dauerpacht gegeben, wobei alle 21 Jahre der Pachtpreis neu festgesetzt und eine Verzinsung der Selbstkosten mit 4 Prozent zu Grunde gelegt wird.

Eine zweite Maßregel, die von den einen geliebt, von anderen, neuerdings auch der Mehrheit der Arbeiter, zweifelhaft beurteilt wird, ist das aus Anlaß des riesigen Streiks, der 1892 Australiens erschütterte, eingeführte *Eight hours law*. Ein allgemeiner Antrag zur Unterwerfung unter ein Schlichtungsverfahren besteht nicht. Vielmehr ist es den Verbänden der Arbeiter und der Unternehmer, deren volle Freiheit anerkannt wird, überlassen, sich dem Gesetze zu unterstellen oder auch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist wieder zurückzutreten. Während der Dauer ihrer Unterwerfung unter das Gesetz sind sie aber verpflichtet, Streiks und Ausperrungen zu unterlassen und sich der Entschädigung eines *Schlichtsamts* zu unterwerfen, das in Vorschlag unter Berücksichtigung der Lebensansprüche der Arbeiterschaft wie der Bedingungen der Industrie zu erkennen hat. Entschieden fortgeschritten ist weiter die Regelung der Arbeitszeit. Sie beträgt 44 Stunden in der Woche: acht Stunden an den 5 ersten Wochentagen, 4 am Sonnabend. Dazu kommen eine Anzahl gesetzlicher Feiertage, etwa einer im Monat. Sonnabends ruht in den Werkstätten die Arbeit um 12 Uhr. Ueberzeit und Feiertagsarbeit ist bis zu 7 Stunden wöchentlich bei einem Lohnzuschlag von 50 Prozent zulässig. Für Verabreichung der Mahlzeiten gilt die gleiche Wochenstundenzahl. Sie haben um 6. Sonnabends um 9 Uhr zu schließen, wofür ein anderer Nachmittag frei zu geben ist. Für Lebensmittelgeschäfte bestehen Ausnahmen.

Von großer Tragweite ist die Sicherstellung des Alters. Ohne jede Beitragsleistung hat jeder 65 Jahre alte Bewohner des Landes nach vorangegangener Anwesenheit einen Anspruch auf ein Einkommen von wöchentlich mindestens einem Pfund (20.40 Mark), wovon Einkommen aus eigenem Vermögen nicht jedoch Nutzung eines Wohnhauses angerechnet wird. In allen größeren Orten sind Altersheimen eingerichtet, in denen die Alten leben können, wobei sie einen kleinen Teil der Pension als Taschengeld erhalten. Nur in Form dieser Anstaltspflege wird die Pension an diejenigen angeschlossen, die wegen Verbrechen oder Krankheit in Anstalten bestraft sind. In neuerer Zeit haben auch die eingeschickten *Morosi* in steigendem Maße von den Vorteilen des Gesetzes Gebrauch gemacht. Insgesamt beziehen rund 1.5 Prozent der weissen, 1.3 Prozent der gefarbenen Bevölkerung (Mitte 1911 1.061.400, wovon 1.009.200 Weiße) Alterspensionen, die sich 1911 auf 8.228.000 Mark für 16.000 Empfänger beliefen. Eine Kommission soll die weitere Entwicklung der Altersversicherung untersuchen.

Der große Erfolg ist die Sicherstellung des Alters. Ohne jede Beitragsleistung hat jeder 65 Jahre alte Bewohner des Landes nach vorangegangener Anwesenheit einen Anspruch auf ein Einkommen von wöchentlich mindestens einem Pfund (20.40 Mark), wovon Einkommen aus eigenem Vermögen nicht jedoch Nutzung eines Wohnhauses angerechnet wird. In allen größeren Orten sind Altersheimen eingerichtet, in denen die Alten leben können, wobei sie einen kleinen Teil der Pension als Taschengeld erhalten. Nur in Form dieser Anstaltspflege wird die Pension an diejenigen angeschlossen, die wegen Verbrechen oder Krankheit in Anstalten bestraft sind. In neuerer Zeit haben auch die eingeschickten *Morosi* in steigendem Maße von den Vorteilen des Gesetzes Gebrauch gemacht. Insgesamt beziehen rund 1.5 Prozent der weissen, 1.3 Prozent der gefarbenen Bevölkerung (Mitte 1911 1.061.400, wovon 1.009.200 Weiße) Alterspensionen, die sich 1911 auf 8.228.000 Mark für 16.000 Empfänger beliefen. Eine Kommission soll die weitere Entwicklung der Altersversicherung untersuchen.

Wöchens 200 P. Gehalt, ich durch die. Frühestens mit 16. teilstens mit 48 Jahren beginnende Zahlung von wöchentlich 9 Pence (78 Pfg.) bis 20 Schilling eine im Alter von 60 Jahren beginnende Rente von 10—40 Sch. wöchentlich zu sichern. 1908 wurde die Regierung ermächtigt, nach Bedarf Wohnhäuser zu bauen und zu vermieten. Am Ende des ersten Jahres waren 108 Einfamilienhäuser gebaut und vermietet. Sie enthalten 5 Zimmer und kosten mit 800 Quadratmeter Garten 500 Mark Miete, halb so viel, als in der Nähe für geringere Wohnungen gezahlt wird. Inbegriffen sind Gemeindegeldgaben und Versicherung. Die Herstellung eines Hauses kostet etwas über 8400 Mark.

Die Früchte dieser Politik sind vorzüglich. 1890 wohnen 634.000, 1911 aber 1.071.000 Menschen im Lande, davon über 125.000 auf den städtischen Ämtern. Die Zahl der Farmen stieg von 41.000 auf über 80.000. Der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung über den Selbstverbrauch hinaus war 1910 über 310 Millionen Mark, gegen 126 Millionen im Jahre 1890: eine Steigerung von nur 200 auf 300 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Die Zahl der gewerblichen Arbeiter stieg in derselben Zeit von rund 27.500 auf 70.000, der Betrag der Löhne von 23,1 auf 109,2 Millionen Mark, d. h. von etwas über 800 auf fast 1500 Mark auf den Kopf des Arbeiters.

**Die Fahnenucht der päpstlichen Garbisten.** Vom 28. zum 24. Juli verließen elf Schweizergarbisten den Vatikan; zehn weitere kündigten ihre Abreise für den 24. Juli abends an. Man darf gespannt sein, ob der Papst die gewünschte Zahl neuer Rekruten finden wird. Wir schlagen ihm vor, sich an die katholischen Facharbeiter in Deutschland zu wenden. Unter diesen gibt es gewiß noch genügend Leute, die gewillt wären, das neue Exzerzierreglement, das den Anlaß zur Unzufriedenheit der alten Garbisten bot, genau auszuführen.

Nach neueren Meldungen soll die Auflösung der Garde bevorstehen, da bei Entlassung aller Unzufriedenen nur zwei Garbisten übrig bleiben, die die ausgefallenen Forderungen nicht unterschrieben hatten. So vergeht die Herrlichkeit der Welt.

**Die Demission des Landmarschalls von Böhmen angenommen.** Der Kaiser von Österreich empfing in Sicht den Landmarschall in Böhmen, Bringen Lobkowitz, der mit Rücksicht darauf, daß die Regierung dem ehemaligen Landesauschusse die Mittel zur Sanierung der Landesfinanzen verweigert, seine Demission überreichte, die der Kaiser, welcher den Standpunkt der Regierung betreffend die Beilegung der böhmischen Krise billigt, auch annahm. Er überreichte dem Landmarschall persönlich den Orden vom Goldenen Vlies. Nunmehr wird die Regierung den böhmischen Landtag auflösen und eine kaiserliche Verwaltungskommission einsetzen, die, wie verlautet, lediglich aus Beamten bestehen wird.

**Nachwahl in Amsterdam.** Bei der Nachwahl zur zweiten Kammer im dritten Amsterdamer Wahlkreis ist, weil unser Parteigenosse Troelstra zweimal gewählt war, im ersten Wahlgang Genosse Henri Polak, der Vorsitzende des Damantarbeiterverbandes, gewählt worden. Er bekam 4931 Stimmen, der Liberale 2875, der Sozialist 1025 und der Kandidat der aus der Partei ausgeschiedenen Links-Marxisten 217. Die Wahl des Genossen Polak ist eine sehr bedeutsame Verstärkung der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion und stellt eine Verbindung dar zwischen der Fraktion und der Gewerkschaftsbewegung, unter deren Führern Polak mit an erster Stelle steht.

**Suffragetten im Unterhause.** Eine Abordnung der Anhängerinnen des Frauenstimmrechts aus einer Versammlung in der *Carlton Hall* passierte die Einfriedigung des Unterhauses, da sie von der Polizei ihre Besuchskarten der Triffline gehalten wurden. Als sie dann aufgefordert wurden, das Gebäude zu verlassen, weigerten sie sich, worauf die Polizei sie hinausbohrte. Die Damen Behmid und Lawrence und zwei andere Damen, die darauf bestanden, dem Staatssekretär des Innern, McKenna, eine Eingabe zu überreichen, was ihnen nicht gestattet wurde, sind verhaftet worden.

**Zum Epiongefall Morozzo della Rocca.** Die als verloggen bekannte „Agencia Stefani“ veröffentlicht folgende Regierungsnote:

Einige Tagesblätter, besonders in Russland, die sich mit der Spionageaffäre Morozzo della Rocca beschäftigen, verbreiten Nachrichten, die dem Falle eine Wichtigkeit beilegen, die er nicht besitzt. Morozzo war Zivilbeamter im Kriegsministerium bis 1911, wo er mit dem Range eines Sektionschefs, der auf der Stufenleiter der Beamtenlaufbahn in Italien ein sehr beschneider ist, zurücktrat. Er beschäftigte sich nur mit Verwaltungsangelegenheiten, konnte jedoch aus dienstlichen Gründen keine geheimen Dokumente besitzen, noch von geheimen Berichten Kenntnis haben.

## Gewerkschaftsbewegung.

### Stadt und Provinz.

**Aus dem Breslauer Barbiergewerbe.** In einer Versammlung aller tarifreuen Arbeiter und Gehilfen am 23. Juli sprach Gewerkschaftssekretär Schneidewind über „Tarifverträge“. Der Vortrag wurde mit Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen. In der Aussprache wurde darüber gellagt, daß die Schmutzkonturen, besonders die 5 Pfg.-Barbiere, der Verbesserung der Berufsverhältnisse im Wege stehen. Es müsse die Aufgabe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein, mit Hilfe der Arbeiterkundschaft diese aus dem Wege zu räumen, denn die gesundheitlichen Zustände in diesen Geschäften spotteten jeder Beschreibung. Aber nicht nur diese sind es, die sich jeder Verbesserung widersetzen, auch die Forderung mit ihren veralteten Anschauungen, die jeden Tarifabschluß ohne weiteres ablehnt. Kollege Sommer berichtete über die Zustände in der Ortskassenkasse des Barbiergewerbes. Durch Zufall ist dem Redner ein „Merksblatt“ für Arbeitgeber in die Hände gefallen, aus dem zu ersehen ist, die Gehilfen beschwerten sich darüber, nicht in die richtige, ihrem Einkommen entsprechende Klasse angemeldet zu sein, demnach auch nicht das richtige fahungsmäßige Krankengeld zu erhalten. Nicht alle Arbeitgeber hätten ein solches Merksblatt erhalten, vor allem nicht die, welche im Verdacht stehen, gefilfenfreundlich zu sein. Im Herbst zur Neuwahl werde es Sache der Gehilfen sein müssen, die rechten Vertreter zu wählen. Die nächste Liste der tarifreuen Geschäfte erscheint in Form einer Liste der Volkswacht.

### Deutsches Reich und Ausland.

#### Zum Streit der Hamburger Werftarbeiter.

Nachdem die Verwaltungsstelle Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes beschlossen hat, am Sonnabend, den 26. Juli, die erste Streikunterstützung auszusprechen, haben sich die übrigen Verwaltungsstellen ebenfalls mit der Frage der Unterstützung beschäftigt oder werden es doch in aller nächster Zeit tun. Die Verwaltungsstellen, so die der Holzarbeiter, Transportarbeiter und Fabrikarbeiter u. a., zahlen ebenfalls bereits am Sonnabend die erste Unterstützung aus lokalen Mitteln. Die weissen Verwaltungsstellen haben auch wie die Metallarbeiter einen Beitrag beschlossen.

Die Reichszweig-Schiffsmittel sind heute an- gemeldet und es ist zu erwarten, daß sie zur Unterstützung

daß sie in den nächsten drei Jahren ihrem Verbands betriebe dürfen. Der Unternehmens-Arbeitsnachweis, der bisher seine Fortzen geschlossen hatte, versucht jetzt ebenfalls, Streikbrecher zu beseitigen. Von einer Beilegung der Vertrieben kann jedoch keine Rede sein; es kann sich nur um kleinere, dringende Reparaturen handeln, die man mit Hilfe von Technikern, Meistern und Lehrlingen fertigstellen wird.

Auf den Werften in Bremerhaven sind die Arbeiter auf einen Versammlungsbeschluss vom Donnerstag hin am Freitag, den 25. Juli, ausständig geworden. Die christlichen Organisationen haben versucht, mit den dortigen Werksbesitzern in der schonenden Lohnfrage zu verhandeln. Die Unternehmen haben das aber abgelehnt. Daraufhin ist nun der Ausstand auch hier unvermeidlich geworden.

In Eisenarbeiten und Oberholz wird noch weiter gearbeitet. Es hat den Anschein, als ob man dort mehr einer Verständigung mit den Arbeitern zuneigt.

Wegen die Unterstützungs-Verweigerung in Werftarbeiterstreik protestierte am Donnerstag abend eine außerordentliche Generalversammlung der organisierten Metallarbeiter in Steint. In der Ueberaus zahlreich besuchten Versammlung wurde das Verhalten der Zentralvorstände, insbesondere das des Zentralvorstandes des Metallarbeiterverbandes, scharf beurteilt. Gegenüber den Hamburger Werftarbeitern und den Steintiner Meistern ist die Unterstützungs-Verweigerung formell berechtigt gewesen, aber ein weniger bureaukratischer Vorstand müsse doch auch beachten, daß die Arbeiter von den Unternehmen provoziert wurden. Gegenüber dem allgemeinen Werftarbeiterstreik ist die Verhinderung völlig unbegründet. Insbesondere soll die Steintiner Verhinderung in der Sache mit einer ganz anderen Gruppe der Metallindustriellen verhandelt und der Streik ordnungsgemäß beschlossen worden, nachdem alle Mittel friedlicher Verständigung erfolglos geblieben waren. Den Steintiner Werftarbeitern dürfe deshalb aus statutarischen Gründen die Streikunterstützung nicht verweigert werden, noch viel weniger habe der Hauptvorstand des Reichs, anzunehmen, daß aus den Lokalkassen auch keine Unterstützung gezahlt werden dürfte. Der Zentralvorstand der *Centralmecc* mit seinem Verhalten den Verband. Nie wieder werde nach dieser Entscheidung die Werftarbeiterstreik so einmütig und geschlossen in den Kampf ziehen. Ein außerordentlicher Verbandstag müsse einberufen werden, um die Unterstützung der Streikenden und den Sturz des Hauptvorstandes herbeizuführen. Es wurde den Beschluß der Vertrauensleute der Steintiner Werftarbeiter betreten und die sofortige Einberufung des Verbandstages verlangt. Ferner wurde einstimmig beschlossen, von nächster Woche Streikunterstützung aus der Lokalkasse zu zahlen und während des Streiks seine Gelber mehr an die Zentralkasse abzuführen.

Außerdem wurde eine Resolution angenommen, die die Parteipresse ersucht, die organisierte Arbeiterkraft allerorts zur Unterstützung der Werftarbeiter durch Sammlungen aufzufordern.

**Ueber die Beschäftigung von Militärmusikern bei den Verhandlungen freiergewerkschaftlicher Organisationen** führt die Fachzeitung für Militärmusiker Klage. Solche ist nämlich auf dem Verbandstage der Buchdrucker in Danzig und der Buchbinder in Stuttgart vorgenommen. Uns scheint die daran geknüpfte Kritik der Zivilmusikern berechtigt zu sein, denn diese Verwendung militärischer Konkurrenz läuft auf dasselbe hinaus, als wenn ein anderer Verband seine Drucksachen in einer Militärmusikerwerkstatt herstellen und binden ließe — falls das sonst möglich wäre. So gut als sich die Angehörigen des Druckereigewerbes gegen die Beschäftigung von Soldaten als Setzer wenden, müssen sich die Zivilmusiker gegen die Konkurrenz der Militärmusiker wenden und freie Verbände sollten sie dabei unterstützen.

## Aus der Jugendbewegung.

### Der Kampf um die Arbeiterjugend in Württemberg.

Das Vorgehen der württembergischen Schulbehörden gegen die Schüler der Volksschulen, der Gewerbe- und Fortbildungsschulen, die den Schüler- oder Jüglingsabteilungen der Arbeitervereine angehören, nimmt schärfere Formen an. In den Fällen, in denen die Eltern der auf einer zweifelhaften Rechtsbasis beruhenden Aufforderung, ihre Kinder aus dem Arbeiterturnverein (dem sie gar nicht angehören, denn die Schüler- und Jüglingsabteilungen sind besonders verwaltete Nebenabteilungen der Arbeiterturnvereine und haben mit dem Verein nichts zu tun) herauszunehmen, nicht nachkommen, wird den Kindern mit Körperstrafen, Arrest und den Gewerbe- Schülern sogar mit dem Ausschluss aus der Gewerbeschule gedroht. Besonders eifrige Lehrer begünstigen sich damit noch nicht, sondern befehlen den Kindern den Beitritt zum Jungdeutschlandbund oder zur deutschen Turnerschaft und drohen bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung mit denselben Strafen. Das geschieht in Göttingen und in Göttingen. Der neue Kultusminister, der, ohne sich auf ein gesetzliches Recht zu stützen, den Kampf gegen die Arbeiterturnvereine in die Wege leitet, findet also gefehrigere Untergebene, die noch päpstlicher sind als er. Der Minister wird aber kaum zu dem erhofften Ziel gelangen. Die Arbeiterturnerschaft hat mit Unterstützung unserer Landtagsabgeordneten eine lebhaftere Gegenaktion eingeleitet. In diesen Tagen finden in den größeren Städten des Landes Versammlungen statt, in denen die Eltern aufgefordert werden, den ungesetzlichen Aufforderungen der Lehrerschaft nicht nachzukommen. In den Gemeindeverwaltungen, in denen unsere Partei Einfluss besitzt, werden die Ortschulräte, deren Zuständigkeit vom Ministerium ignoriert wird, zur Geltendmachung ihrer Rechte aufgerufen, auch die Verweigerung der von den Gemeinden zu leistenden Aufwendungen für die Schulen wird erzwungen. Zweifellos werden auch die bürgerlichen Gerichte noch angerufen werden, die dann nachprüfen müssen, ob die Regierung die geltenden Befehle respektiert oder nicht. Kommt die Rechtspredmung, wie das selbst in Preußen in einigen Fällen geschah, zu dem Ergebnis, daß die Arbeiterturnvereine keine politischen Vereine sind, so schweigt die ganze staatsrechtliche Aktion des Kultusministers in der Luft.

### Die schließende Jugend.

Gegen den Gebrauch von Schließgeräten in der Jugendpflege hat der preussische Kultusminister einen Erlaß gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß der Gebrauch von Schließgeräten bei Veranstaltungen für schulenlose männliche Jugend leicht zu Unpünktlichkeiten und Unfällen führt. Er ersucht daher, diesem Gebrauch durch Vermittlung der Jugendpflegeauschüsse und in sonst geeigneter erziehender Weise entgegenzutreten.

Dieser Erlaß scheint uns vom Standpunkt der nationalen Jugendpflege sehr bedenklich zu sein, denn ein patriotischer Unternehmender, das auf Schließ- und Knäuelstiefel verzichtet, verliert viel von seiner Anziehungskraft.

## Briefkasten.

**Sprechstunden der Redaktion** Überdies am 10—11 Uhr Mittags. Schriftliche Anträge werden nur durch den Postweg angenommen. Anfragen ohne Unterschrift werden nicht beantwortet. **Der Briefträger hat erregt:** Soldatbriefe können nur an Leute beim Regiment geschickt werden, nicht an Freunde.

**Wichtiges:** Die Redaktion ist für die Redaktion der Briefe nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Redaktion der Briefe nicht verantwortlich.



Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. Juli.

Der Massenstreik im Wahlrechtskampf.

Die überaus wichtige Frage, ob und wie der Massenstreik im Wahlrechtskampf angewendet ist, beschäftigt gegenwärtig die Parteigenossen ganz Deutschlands. In Breslau tagt Donnerstag, den 21. Juli bei Witke auf der Grabsenerstraße eine Mitglieder-Versammlung des sozialdemokratischen Vereins, die sich mit dem Massenstreik beschäftigen wird. Der einleitende Vortrag wird Genosse Darr halten. Es darf wohl erwartet werden, daß die Parteigenossen zahlreich zur Stelle sind.

„Uneheliche“ Kinder.

Das öffentliche Leben unserer Tage wird zum Teil noch von mittelalterlichen Anschauungen beherrscht, die scheinbar unerschütterlich sind. Obwohl heute von etwa 2 Millionen Geborenen im Jahre beinahe ein Zehntel als uneheliche Kinder zur Welt kommen, also ein großer Prozentsatz der Bevölkerung zur Gruppe der „Unehelichen“ selbst gehört oder mit ihnen verwandt, verheiratet oder verwandt ist, hat man sich noch nicht entschließen können, dieser Tatsache durch eine völlige Neuorganisation der Unehelichen mit dem Ehegatten Rechnung zu tragen. Die Folge ist eine ganz bedeutende wirtschaftliche und rechtliche Benachteiligung der unehelichen Geborenen. Daß die unehelichen Kinder vom ersten Tage ihres Lebens an viel größeren Gefahren ausgesetzt sind und wenig Aussicht haben überhaupt am Leben zu bleiben, beweisen die Ergebnisse der Statistik über die Säuglingssterblichkeit in Deutschland. Von 100 Lebendgeborenen versterben nämlich im ersten Lebensjahre:

Table with 3 columns: year, illegitimate children, total children. 1908: 16,8 illegitimate, 28,5 total. 1909: 16,0 illegitimate, 26,8 total. 1910: 15,2 illegitimate, 25,7 total.

Der vierte Teil aller unehelich Geborenen vollendet also nicht einmal das erste Lebensjahr. Und wie steht es mit dem Gesundheitszustande der übrigen aus? Das ganze Elend des Ziehkindertums spiegelt sich in der hohen Säuglingssterblichkeit und in den schlechten Gesundheitsverhältnissen der unehelichen Kinder.

Verfolgen wir den Lebenslauf der Unehelichen weiter, so finden wir, daß es ihnen fast ausnahmslos versagt ist, sich wirtschaftlich oder gesellschaftlich hochzuarbeiten. Allenfalls stehen ihnen die Vorurteile ihrer Mitmenschen wie hohe Mauern entgegen. Sie sind vom ersten Tage ihres Lebens dazu verurteilt, in den untersten Schichten des Proletariats zu verbleiben. Es sei denn, daß es sich zufällig einmal um die unehelichen Sprößlinge eines Prinzen oder der ersten Handelt, die so immerhin mit dem Freiherrn- oder Grafentitel und mit einer Geliebten versehen, ganz leidlich leben können.

Die größte Benachteiligung der unehelichen Kinder besteht in ihrer rechtlichen Stellung. Das B. G. B. hat zwar gegenüber dem bisher geltenden gemeinen Recht und auch im Vergleich zum code civil, der noch für einen großen Teil Westdeutschlands maßgebend war, eine erhebliche Besserung gebracht. Immerhin hält es im § 1589, Abs. 2 (Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt) noch immer grundsätzlich daran fest, daß der unehelich Geborene ein Mensch zweiter Klasse ist und bleiben muß. Hieraus ergeben sich alle übrigen Nachteile.

Das uneheliche Kind darf den Namen des Vaters nicht führen und hat kein Erbrecht am Vermögen des Vaters und dessen Verwandten. Es kann weder eine Aussteuer noch eine bessere — den Lebensverhältnissen des Vaters entsprechende — Schulbildung verlangen. In vielen Fällen ist noch schlimmer als diese zivilrechtliche Minderbewertung die Zurücksetzung der Unehelichen im öffentlichen oder beruflichen Leben. Wieviel unehelich Geborene gibt es im Offizierskorps oder in der höheren Beamtenenschaft? Vermutlich keine, es sei denn, daß es sich um die Fleisch gewordenen „Fehlritze“ hochgestellter Leute handelt.

Es wäre wahrlich an der Zeit, daß das deutsche Volk seine sozialen Anschauungen auf diesem Gebiete einmal gründlich änderte. Auch die hohen und höchsten Herrschaften haben keine Ursache, die Nase zu rümpfen und über diese Dinge gleichgültig hinwegzugehen. Es ist bekannt, daß zahlreiche unserer feuda-listen Adelsgeschlechter ihr Wappen irgend einem ganzen Fräulein verbanden, das in gewisser Dornblume einen Fürsten zu einer Entgeltung zu bewegen wußte. Solche Anschauungen haben schon wiederholt in den Fideikommissprozessen und Erbstreitigkeiten eine Rolle gespielt. Jeglicher Nachprüfung entziehen sich natürlich die Fälle, wo alte Geschlechter durch rechtsgeltiges oder doch auch ungeschickliches Dogmatikentum eines bürgerlichen Reichtums oder begüterten vor dem Aussterben oder vor völliger Ermordung bewahrt wurden. Also, nur nicht unperfekt.

Die Schulbildung der schlesischen Rekruten.

Nach § 12 der deutschen Wehrordnung ist ausschließlich einige Zeit nach der Einstellung der Rekruten eine Prüfung im Lesen und Schreiben. Als Leute „ohne Schulbildung“ gelten solche, die in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vor- und Familiennamen nicht leserlich schreiben können. Solche Rekruten gab es Schließen im Jahre 1891 auf 10.000 noch 85, im Bezirk Oppeln sogar 209; im Bezirk Siegnitz nur 7 und in Breslau 14. Im Jahre 1911 war unter den 21.000 schlesischen Rekruten überhaupt nur ein einziger ohne Schulbildung und der kamme wieder aus dem Bezirk Oppeln. Der größte Mangel des heutigen Kulturmenschen, daß er nicht einmal seinen Namen zu schreiben versteht, scheint demnach trotz des noch immer bedauernden schlechten Volksschulwesens glücklich überwunden zu sein!

Der Kronprinz, die „Deutsche Tageszeitung“ und das Hauptmann-Festspiel.

Unter dem vielversprechenden Titel „Eine erbauliche Schlußbetrachtung zum Unerbaulichsten“ veröffentlicht ein fester Eberhard König in der „Deutschen Tageszeitung“ eine letzte Anpöbelung Hauptmanns, die alle früheren Leistungen der Junfermannschaft glücklich übertrifft. Dafür nur eine Probe. Der Herr schreibt u. a.:

Zum Donner, Herr Hauptmann, einen Dreißigjährigen Deutsche ihre sogenannte literarische „Ehre“ an! Hier galt's gar keine literarische Anmaßung — nehmlich, „literarisch“! — ein herzhaftes Willkommen galt's zu einfacher, mannhafter Deutschtum, wie es jeder brave, aufrechte Kerl fertig bringen soll; das haben Sie, Sie Palustrator, eben nicht gekonnt! Und weil kein Kerl dahinter stand, darum beachten Sie auch diese erquickliche Folgerichtigkeit, darum war's auch mit Ihrer Kunstleistung nichts, die Poesie in halt'ne Dame, die sich auf die Dauer nur dem ganzen Manne gibt, darum ward Ihr „Festspiel“ doch eine unästhetische Spottgeburt von Dreck ohne Feuer. Das Leben ist wahr! Viele alte, schöne Sprüche aus Großmutter's Betteln sind wahr, simple deutsche Worte, über die man in der Jerusalemstraße lacht, und wahr ist auch das schöne Wort: „Qui mango du juif, s'en meurt.“ („Wer vom Juden isst, der stirbt daran.“)

Diese aristokratischen Zeilen stammen aus einem Triumphgeheul über den Abbruch des Festspiels, den der Breslauer Magistrat verfügt hat und zu dem der vornehme Herr ausführt:

„Herr liegt es uns (natürlich), Triumph zu rufen über den, der so unrichtig darsiederlant. Wohl aber kommt es uns zu, uns Deutschgearteten, hier die Nemesis zu verehren und zu feiern, hier ein Verzicht zu erkennen, hier mit getroster Brust die reine Lust zu atmen, die von jeder Stätte des Gerichts in die verworrene Welt weht, hier die Kette erbaulicher Folgerichtigkeit in erstem, frommem Sinne aufzuzeigen; hier schließlich und ehrlich und ungeheuer des schwachen Lichtstrahls zu freuen, der uns in diesen Tagen der Schmach und der frechen Lügen verheißungsvoll aufging, und still zu sprechen: Wir hoffen weiter! Wer wagt es, überzeugt „Ja!“ zu sagen, wenn wir die schwerwiegende Frage aufwerfen: Wäre dieser schließliche Dichter wohl je ohne jüdische Geburtshilfe und unausgesetzte Aufspöhlung, Förderung, Deckung, Bemutterung und Verwetterung das geworden, was er anaesthetisch ist: der Nummer Eins-Mann?“

Und an anderer Stelle schreibt die „deutsche Seele“:

„Man lärm't und siebert's, nun entalltet sich's, nun rettel's wieder mal die deutsche Kultur! Ein Lachen, ein herzhaftes Lachen klingt durch die deutsche Welt, Ihr Herren, Ihr durchschauten Betrüger! Ueber die bodenlose Verlogenheit dieses Korpsbantenlärm's ist kein Wort zu verlieren; auch die berechnete Gegenfrage wollen wir Euch hier schenken, wie denn Ihr, Ihr Maulaufsteher, für „Geistesfreiheit“, das wahrhaft mörderische Verfahren benennt, daß Ihr gleichberuht an deutsch und konfessionell gestimmten Geistern auslötet? Wahrlich, machten etliche Weise aus dem Morgenlande, die unliebsame Entdeckung, ein Germanenheiland sei geboren, es läme auch auf einen bezüchhemittischen Kinderermord nicht an.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ hat es für geschmackvoll gehalten, diese Schimpferelen direkt unter einen Artikel „Ein Stündchen bei Kronprinzen“ zu setzen, in dem der Thronfolger in ungewöhnlicher Weise angehim-melt wird:

„Der Kronprinz, im Gegensatz zu den Wildern von ihm, die ihn viel zu jung erscheinen lassen, eine statliche männliche Erscheinung, fehnig und geschmeidig, mit gebräunter, kerngeunder Gesichtsfarbe, das Auge von durchdringender Schärfe, dabei aber große Herzengüte verratend; die Kronprinzessin von beständigem Reize und einer auf den ersten Blick einnehmenden Natürlichkeit.“

Es wird nicht schwer sein, diese sympathische Beschreibung seines äußeren Menschen dem Kronprinzen in die Hände zu spielen, er braucht dann das Blatt nur umzuwenden und er findet Herrn Eberhard Königs erbaulichen Gallimathias über Gerhart Hauptmann und die Juden. Nicht ohne Absicht wird die Redaktion des Wandlerblattes diese wunderblätliche Zusammenstellung verfügt haben, denn so ganz nebenher teilt sie mit, daß der Kronprinz so wie so zu den Lesern der „Deutschen Tageszeitung“ gehört und sein Hofmarschallamt habe von dieser Tatsache in einem gelegentlichen Telegramm Mitteilung gemacht.

Nach dieser Mitteilung will allerdings auch uns manches verständlicher erscheinen!

Sinaus mit der Nachtmision!

So anerkennenswert nützlich, wie das Heimathaus „Schwarzes Kreuz“ auf der Hinterbleiche auch wirkt, so viel Anfeindungen hat es seit dem Bestehen von den verschiedenen Seiten zu tragen. In jüngster Zeit ist auch die Eisenbahn-Verwaltung gegen die Nachtmision zu Felde gezogen.

In der Verkehrshalle des Breslauer Hauptbahnhofes dürfen die Schwestern der evangelischen und auch der katholischen Bahnhofsmision ungehindert ihre Tätigkeit ausüben, die darin besteht, ankommende heimathlose Mädchen und Frauen den Waisen zugeweihten. Um die ankommenden arbeits- und obdachlosen Männer hatte sich bisher auf dem Bahnhof kein Mensch gekümmert. Da rüstete der Leiter des Heimathaus „Schwarzes Kreuz“ auf der Hinterbleiche eine besondere „Bahnhofs-wache“ aus, die sich der armen unbemittelten Weibern annehmen sollte. Aber er hatte die Rechnung ohne die hiesige Eisenbahnverwaltung gemacht, die eines Tages, ohne Angabe von Gründen verfügte, die Angehörigen des „Schwarzen Kreuzes“ dürfen ihren ungelieblichen Dienst im Bahnhof nicht mehr versehen. Es blieb dabei: Die evangelische und katholische Bahnhofsmision durfte weiter wirken, Dietrich und seine Leute dagegen mußten hinaus aus dem Bahnhof.

Am Abend des 20. Februar betrat Dietrich die Verkehrs-halle des Hauptbahnhofes, wie sich eine Bahnstation und eine Fahrkarte nach Wrocław. Da ihm am selben Tage zwei Obdachlose mit einer Fuhre Kienholz durchgegan-gen waren, hielt er nach den Flüchtigen im Bahnhof nach. Plötzlich trat ein Aufseherbeamter an Dietrich heran

mit den Worten: Herr Dietrich, der dienliche Aufenthalt ist Ihnen hier verboten, also entfernen Sie sich, bitte! Da der Leiter des Heimathaus einmal garnicht „dienlich“ den Bahnhof ausgefucht hatte, und auch das Recht, sich dort aufzuhalten, dadurch erlosch hatte, daß er im Besitz einer Fahrkarte und einer Bahnsteigkarte war, lehnte er die Erfüllung des Befehls einfach ab. In diesem Verhalten wurde ein Hausfriedensbruch erblickt und Dietrich mit einem amtsärztlichen Strafbefehl über 15 Mark bedacht.

Wie bereits kurz berichtet, hatte sich am Freitag das hiesige Schöffengericht mit dem Einspruch gegen diese Strafe zu befassen. Bezeichnend für das Verhalten der evangelischen Bahnmision ist die Klage einer bei dieser Vereinigung als Wif-fionsdame tätigen Postfachmieserfrau, die an jenem Abend auch im Bahnhof Dienst hatte. Sie sagte aus, ihre vorgesetzte „Be-ehörde“ habe es ihr bringen lassen, daß Herr Dietrich auf acht zu gehen. Eine andere Wif-fionskollegin dieser Dame äußerte sich dagegen sehr anerkennend über die Wirksamkeit Dietrichs auf dem Bahnhof. Der Staatsanwalt, der die Verwerfung des Einspruchs beantragte, ging davon aus, daß Dietrich auf die Aufforderung, sich zu entfernen, auch sofort hätte gehen müssen. Die Bahnhöfische habe ein Recht, die Wif-fionsdame in ihren Diensträumen einzuschließen oder ganz zu unterbinden. Die Gründe des Ver-bois können für das Gericht gleichgültig sein. Diesen Aus-sührungen trat Rechtsanwalt Bandmann als Verteidiger des Angeklagten entgegen. Zunächst, so führte er aus, ist des Dienstraum des Bahnhofes dem freien Verkehr für jedermann zugänglich. So lange sich Dietrich nicht unanständig oder störend benahm, hatte kein Mensch das Recht, ihn hinaus-zuweisen. Das allgemeine Hausverbot der Eisenbahnverwaltung ist unberechtigt und ungesetzlich; unberechtigt deshalb, weil andere Wif-fions-gesellschaften ruhig weiter im Hauptbahnhof tätig sein dürfen. Was bei der einen Wif-fion nicht vorwärtsdringt, kann ge-rechterweise beim Angeklagten nicht strafbar sein. Es ist ein merkwürdiges Bild, daß auf dem Gebiete der öffentlichen Wohl-fahrt ein Verein mit solchen Augen auf den anderen blickt, wie es die Verhandlung gezeigt hat. Es ist unerträglich zu sehen, wie die evangelischen und katholischen Wif-fionsvereine gewif-fert machen die Arbeit des Angeklagten fürchten, dessen Tätigkeit doch nicht minder aufopferungsvoll und auftreibend ist, als die der anderen christlichen Vereine. Nimmt man noch hinzu, daß sich der Angeklagte sehr wohl bewußt sein konnte, es habe niemand ein Recht, ihn aus dem Bahnhof zu weisen, weil er im Besitz einer Fahrkarte war, so rechtfertigt sich ohne weiteres seine Freisprechung. Denn zum Begriff des Hausfriedensbruchs ist das „strafbare Bewußtsein“ eine unumgänglich notwendige Voraussetzung. Das Gericht konnte nicht umhin, sich diesen trefflichen Ausführungen anzuschließen und den Angeklagten auf Kosten der Staatskasse freizusprechen.

Ob nun die Eisenbahnverwaltung ihre Ausweisung des Nachtmision endtlich aufheben wird? Das Urteil des Schöffengerichts sollte sie schleunigst dazu bewegen, denn es ist nicht einzusehen, warum dem „Schwarzen Kreuz“ nicht erlaubt sein soll, was bei den christlichen Bahnhofsmisionen so gern gesehen wird. Freilich, von der preussischen Eisenbahnverwaltung ist man so manches getöht. Sie verbietet ja in ihren Hallen den Verkauf von sozialdemokratischen und sonstigen ihr mißliebigen Zeitungen. Daß sie aber auch gegen einen Mann vorgeht, der nichts weiter tut, als arme obdachlose Männer seinem Heimathaus zuführen, das ist wohl das Stärkste, was sich eine preussische Eisenbahnverwaltung leisten kann.

Mitlung, Krankenkassenmitglieder!

Die Wahlen zu den Organen der Krankenkassen stehen bevor. Die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Breslau hat die Wahl der Ausschussmitglieder bereits auf Montag, den 1. September 1913 festgesetzt. Es wird hiermit aufmerksam gemacht, daß alle Vorbereitung zu den Wahlen sämtlicher Krankenkassen vom unterzeichneten Wahlschuss vorbereitet werden, so auch die jetzt vorzunehmende Wahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Es wählen außer den bereits vorhandenen Kassenmitgliedern noch die am 1. Januar 1914 hinzutretenden Mitglieder aus folgenden Kassen:

- 1. Betriebs-Krankenkasse des Schwestern-hauses Bethel.
2. Ortskrankenkasse der Böttcher.
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...

Wer von diesen Kassen noch Vorschläge für die zu wählen den 40 Vertreter und 80 Ersatzer Vertreter der Arbeit-nnehmer machen will, muß dies spätestens bis Montag, den 28. Juli eingereicht haben.

Alle Zuschriften und Anfragen sind zu richten an die Adresse: Arbeiter-Sekretariat, Breslau I, Zimmer 38, Margaretenstraße 17, geöffnet von 11 bis 1 Uhr mittags und 5 1/2 Uhr bis 7 1/2 Uhr abends. Sonnabend nachmittag und Sonntags geschlossen.

Der Wahlschuss des Gewerkschaftskartells der freien Gewerkschaften Breslau.

\* Jugendliebe. Einen ganzen Vormittag fean-prachte die Verhandlung vor der hiesigen zweiten Verurteilung, die sich gegen zwei, fast durchweg jugendliche Leute richtete, wegen schweren und einfachen Diebstahls, einfacher und gewohnheitsmäßiger Diebstahl. Am schwersten wurde ein nicht mehr jugendlicher wegen gewohnheitsmäßiger Diebstahl bestraft, mit einem Jahr Zuchthaus, bei gelichteten Mandatstrafe. Ein anderer jugendlicher erhielt wegen Diebstahl ein Jahr Gefängnis, ein jugendlicher Verkäufers wegen fort-gelassenen Diebstahls neun Monate. Gegen alle übrigen Angeklagten erkannte das Gericht auf kürzere Gefängnisstrafen. Zum Teil sollen die niedrigeren Verurteilungen wegen Straf-aussetzung entzogen werden. Der eine junge Mann, der ein Jahr Gefängnis erhielt, wurde in Untersuchungshaft genommen; die beiden anderen noch Verurteilten sind schon in Haft und auf dieser vorangeht worden.

\* Tierquälerei. Auf des Ofenstapels schlug an einem der letzten Abende ein Kulkher so erkrankungslos mit einem Stod auf einen Hund ein, daß Vorübergehende davon mitge-nahmen. Es gelang, den Namen des Kulkhers festzustellen.





# Total-Ausverkauf

unseres  
enormen  
Schuhwaren-  
Lagers

wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts.

Sensationelle Preisermässigungen!

Versäumen Sie nicht, die Vorteile wahrzunehmen!

Günstige Kaufgelegenheit für Wiederverkäufer!

4860

## Taucher-Schuh G.m.b.H., Reuschestr. 15

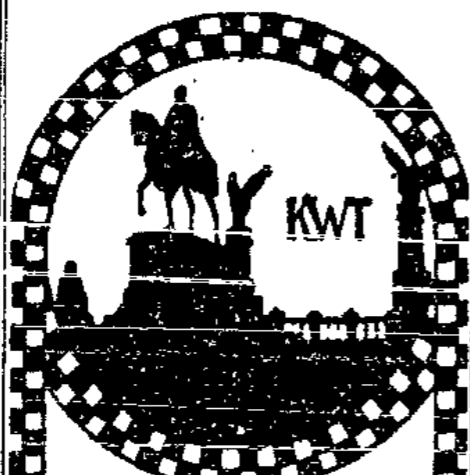
**Schauspielhaus**  
Gesamt-Gastspiel des Berliner Theater-Ensembles.  
Heute und täglich:  
Anfang 8 Uhr: 4724  
„Filmjäger“.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
Jeden Sonntag: **Großes Preisfest**  
Ballhaus, Neue Welt, Bepelwitz.  
Besitzer: **Mikulle**. [4851]  
L. Bartsch, Gewaltstr. 20.

**Dominikaner**  
Sonntag: 4848  
**2 Vorstellungen**  
1/4 Uhr und 1/8 Uhr  
Freih-Vorstellung von 11-1 Uhr.  
**Die Blümchen aus Dresden**

**Pfänder-Auktion**  
Sonntags, den 2. August.  
Schweikardt, Reuschestr. 12.

**Liebig's Etabl.**  
Heute, abends 8 Uhr:  
„Breslau, so sieht es aus“  
Gr. Ausstattungs-Revue in 1 Vorspiel  
und 6 Bildern mit **Henry Bender**.  
Im Garten: **Grosses Konzert**.



**Café Fürst Blücher**  
Reuschestr. 11/12  
Ing. Vincent Reytthl. [3871]

**Täglich Konzert**  
des verrückten Kapellmeisters  
**Mister Meschugge**

**Kredit nach auswärts.**

## Möbel

in  
sämtlichen Holz- und Stahlarien  
Schlafzimmer  
Speisezimmer  
Salons  
komplette Küchen  
ebenso zur Ergänzung  
empfehle einzelne Stücke:  
Schränke, Vertikals,  
Divans, Umbauten,  
Uhren, Silber, Regulatoren  
Wring- u. Nähmaschinen,  
Lüftung, Valzets,  
Damen-Costüms u.  
Costüm-Röcke  
Aelder-Stoffe  
Mannfakturwaren.  
Stoppdecken, Fischdecken,  
Ceylids und Zäuserstoffe.  
Größte Auswahl, billigste Preise  
Alles auf Kredit  
Nuch gegen bar  
25391 nur bei

**S. Osswald**  
Albrechtsstr. 6, I, II u. III.  
Eingang Schuhbrücke.

**Katalog gratis und franko.**

**Viktoria-Theater.**  
Nur noch kurze Zeit:  
Gastspiel 4712  
„Chat noir“  
Berlin, Leitung v. Rud. Nelson.

**Kaiser Wilhelm-Theater**  
Neue-Schweidnitzer-Str. 19  
Vom 26. bis 29. Juli 1913:  
Erstaufführungsrecht für Breslau.  
Autorfilm von G. Lo Savio  
und U. Polona

**Die Braut des Leutnants**  
Ein herrlich koloriertes  
Kunst-Film-Drama in 2 Akten  
von glänzender Darstellung und  
Inszenierung schildert spannende  
Konflikte mit überraschender  
Lösung. 4807  
Ferner das grosse ersteklassige  
Premieren-Programm.  
Spielzeit täglich von 3-11 Uhr.



**Eden-Theater**  
Nikolaistrasse 27.  
Nur noch bis Montag  
Zwischen 1/25 und 5 Uhr  
Sittendrama in 2 Akten.  
**Seines Vaters Testament**  
Spannende Tragödie  
**Die Haldin des Leuchtturms**  
Drama aus Fischerkreisen  
und sehr gute Humoresken.  
Sonntag, nachmittags, Beginn  
3 Uhr, dieselbe Vorstellung  
wie abends.  
Jeden Montag:  
**Volkstag.**  
Eintrittspreis auf allen Plätzen  
25 Pfg.  
Unverkürztes Programm.

**Zeltgarten.**  
Einziges Sommer-Variété.  
Heute Sonntag:  
**Riesen-Programm**  
Erstklassige Spezialitäten.  
Anfang 8 Uhr.  
Vormittags von 11-1 Uhr  
**Künstler-Matinee**  
Entree 10 Pfg.  
Nachmittags 4 Uhr 4718  
Vorstellung mit kleinen Preisen

**Palmengarten.**  
Heute Sonntag  
**Neue Kapelle**  
Damen-Orchester  
Bornschehn.  
Zimmer noch  
die Prachtdecoration  
**Boombüte.**  
Anfang 5 Uhr. [4881]  
Entree 10 Pfg.

**Union-Theater**  
Graupenstr. 6, Karlsplatz  
2 mehraktige Schläger:  
**Trübe Stunden**  
Ergreifendes Sittenbild in 2 Akten.  
**Das Vaterherz**  
4871  
Soziales Sittendrama in 2 Akten.

**Aus der Tiefe**  
Arbeiterbriefe  
von Adolf Levenstein.  
Statt 1,00 Mk. nur 20 Pf.  
Zu beziehen durch:  
Expedition u. Kolporteurs.

**Emerich Waschiczek,**  
Schuhmachermeister,  
Gelttafelstraße 15, ptr.  
empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur  
Anfertigung guter Nacharbeit und für  
Reparaturen. [4862]

Wir empfehlen:  
**Germinal**  
Sozialer Roman von  
**Emile Zola.**  
Packende Schilderungen  
aus dem  
Bergarbeiterleben.  
Preis nur 1.- Mk.  
Zu beziehen durch die  
Expedition u. die Kolporteurs.

**Eduard Bernstein:**  
**Die Grundbedingung  
des Wirtschaftslebens.**  
Preis 20 Pfg.  
Zu beziehen durch die Expedition  
und die Kolporteurs.



## Jahrhundertfeier der Freiheitskriege Breslau 1913

Tagungsprogramm für Sonntag, den 27. Juli 1913:

**Konzert:** Im Pavillon am Wasserbeden:  
Kap. v. Presl. Orchester. (Mundry).  
Im Vergnügungspark: Stadttheaterkapelle (Rüster).

**In der Jahrhunderthalle**  
vorm. von 8 bis 12 Uhr, nachm. von 3 bis 8 Uhr

**Weltmeisterschaftskämpfe:**  
Gewichtheben, Ringen,  
Steinstoßen, Gewichtwerfen  
und Lauziehen  
4887

veranstaltet vom  
**I. Breslauer Stadtverband für Athletik.**

Bei den  
**schwerathletisch. Wettkämpfen**  
während der ganzen Dauer der Vorführungen

## Fest-Konzert

Eintrittspreise an der Kasse: I. Platz Tribüne 0,75 Mk.  
II. Platz 0,50 Mk.  
Festbuch 0,20 Mk.

Auf dem Sportplatz der Ausstellung  
(Sportpark Grüneiche)

## 2 Hohen-Vokalspiele

Nachm. 8 1/2 Uhr: Verein für Bewegungsspiele I gegen  
Verein für Rasenspiele I. Nachm. 5 1/2 Uhr: Rottschuh-Klub  
Brattslavia I gegen Sport-Klub Marathon.

Für jedes Spiel  
Eintrittspreise nur an der Kasse: II. Platz 0,30 Mk.,  
I. Platz 0,50 Mk., Tribüne 1.-

**6000 Dahlien**  
blühen im Dahliengarten!

**Natur-Theater:** Nachm. 8 Uhr: „Jenseit“  
Abends 8 Uhr:  
Der Karmäcker u. d. Mikulle Die Verlobte. 2. u. 3. u.  
4. Aktus. Das Fest der Handwerker.

**Sabbath.**  
**Eine Studio** von Hermann Hoffmann in  
Preis statt 1,00 Mk.  
nur 15 Pfg.  
Zu beziehen durch Expedition und Kolporteurs. (Möbelsaal Aufgänger)

## Bazillen

sind Feinde der Gesundheit.

Unser neues Verfahren, das Wasser auf  
elektrischem Wege, (durch ultraviolette  
Strahlen) keimfrei zu machen, stellt unsere

Limonaden, Selter und **Sinalco**  
auf die höchste Stufe der Vollkommenheit.

**Speck & Säring, Rebenstr. 12**

Telephon 4492.

4883

**Alkoholfreie Getränke**

**Bils-Sinalco**  
Brauerei  
Thomas Brause

**Bleichen und Konditionen**  
Wider, Wacker, Rosenstraße 43.

**Badeanstalten**  
Vielhilt, Bad, Neu Ost 14.

**Bäckereien und Schnittwaren**  
Goschw, Kapel, Andersonstraße 2.

**Bier-Brauerien, Bier-Verleger**  
Brauerei Sacrau

**Brauerei Sacrau**  
Genossenschafts-Brauerei

**Giesmannsdorfer Brauerei**  
Kopf & Götke

**Bier-Apparate, Kohlenkara**  
Rösel, Felix

**Brogen und Farben**  
Hofmann, Wilhelm

**Eleon- u. Stahlwaren**  
Friedrich, Heinrich

**Fahrräder, Nähmaschinen**  
Krojanke

**Färberei u. Wäscherei**  
Krojanke

**Fische u. Fischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Fleisch, Fleischwaren**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Erfrischend und wickrig**  
Krojanke

**Bezugsquellen-Verzeichnis**

**Herrn-Garderobe**  
Krojanke

**Wilhelm**  
Krojanke

**Knauberbase, W.**  
Krojanke

**Landsberg, Max**  
Krojanke

**Hüte und Mützen**  
Krojanke

**Barth, H.**  
Krojanke

**Strasbourg, Nat-Bazar**  
Krojanke

**Herrn-Artikel**  
Krojanke

**Kinderwagen, Reisekörbe**  
Krojanke

**Goetz Söhne**  
Krojanke

**Kaffee, Tee**  
Krojanke

**Gewaltig, Heinrich**  
Krojanke

**Pohl, S.**  
Krojanke

**Kinematographen**  
Krojanke

**Eden-Theater**  
Krojanke

**Lichtspielhaus**  
Krojanke

**Walhalla-Theater**  
Krojanke

**Kleiderstoffe, Seldwaren**  
Krojanke

**Kohlen u. Briketts**  
Krojanke

**Kolonialwaren**  
Krojanke

**Konfitüren und Süßwaren**  
Krojanke

**Klingenberg, W.**  
Krojanke

**Pohl, S.**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schrick, Fr.**  
Krojanke

**Korsetts**  
Krojanke

**Lehrbücher und Schulbücher**  
Krojanke

**Leinwand, Webstoffe**  
Krojanke

**Manufaktur**  
Krojanke

**Malzkaffee**  
Krojanke

**Malzkaffee**  
Krojanke

**Malzkaffee**  
Krojanke

**Den Feiern der Einblenden empfohlen**

**Manufaktur-Modewaren**  
Krojanke

**Möbel-Magazine**  
Krojanke

**Karsunky**  
Krojanke

**Nähmaschinen**  
Krojanke

**Obst-, Beeren- u. Trauben-Weine**  
Krojanke

**Optiker**  
Krojanke

**Heidrich, Stadtheater**  
Krojanke

**Pastorale- u. Holzschneefabrikat**  
Krojanke

**Galke, Max**  
Krojanke

**Papier- und Schreibwaren**  
Krojanke

**Pfandleihen u. Gelegenheitskäufe**  
Krojanke

**Ruscher**  
Krojanke

**Fürmann**  
Krojanke

**Klosterstr. 28**  
Krojanke

**Hilbig, M.**  
Krojanke

**Fürmann, O.**  
Krojanke

**Laagner, August**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Schneider**  
Krojanke

**Den Feiern der Einblenden empfohlen**

**Rock- u. Frack-Verleih-Institut**  
Krojanke

**Patalong, A.**  
Krojanke

**Sargmagazine**  
Krojanke

**Schneider-Artikel**  
Krojanke

**Press, O. & Co.**  
Krojanke

**Seifengeschäfte**  
Krojanke

**Schankwirtschaften**  
Krojanke

**Epstein, Adolph**  
Krojanke

**J. P. Karnasch**  
Krojanke

**Schirdehan, C.**  
Krojanke

**Schirme, Stöcke**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Schwarzen und Schuhmacher**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke

**Wäsche, Trikotagen**  
Krojanke



Internationaler Bergarbeiterkongress.

Karlsbad, 24. Juli 1913.

Der Internationale Bergarbeiterkongress beschäftigte sich weiter mit der Frage der Regelung der Kohlenförderung. Der internationale Sekretär Ashton teilt hierzu mit, daß sich mit dieser Frage zu Anfang des Jahres das Internationale Komitee beschäftigt habe. Es habe beschlossen, daß alle Nationen zunächst eine internationale Verständigung über Arbeitstag und Arbeitswoche anstreben, für die Regelung der Kohlenförderung weiter agitieren und durch ihre Sekretäre weitere Schritte zur Lösung dieser noch offenen Frage erstatten sollen. Auf Antrag des Reichstagsabg. Sasse wurde der Bericht ohne Debatte zur Kenntnis genommen. — Wohl-Oesterreich schloß den Widerstand der österreichischen Grubenbesitzer gegen Tarifverträge und gegen die Einführung des Minimallohns und dankte den englischen Bergarbeitern dafür, daß sie diesen wichtigen Fragen zuerst die Wege gebahnt haben. Diesen Forderungen der Arbeiterschaft stehe in Oesterreich das Bürgerium ablehnend gegenüber und in Oesterreich würden die Interessen der Unternehmer mit den Interessen der Grubenbesitzer verflochten. (Zurufe der Deutschen und Holländer: Wie bei uns!) Es wird in Oesterreich nicht eher besser werden, als bis die österreichischen Bergarbeiter über eine so starke Organisation verfügen wie die Engländer, d. h. wenn sie das ganze Welt-Grubenwesen in einem Verbande vereinigen können. — Nachdem noch C. de Cau-Frankreich und C. Lers-England sich für den Antrag ausgesprochen hatten, wurde er einstimmig angenommen. Es folgte ein Antrag Großbritanniens auf

Verstaatlichung des Grund und Bodens

der Bergwerke und der Eisenbahnen. Der Antrag lautet: „Der Internationale Bergarbeiterkongress ist der Ansicht, daß die Gesamtheit des Grund und Bodens der Bergwerke und der Eisenbahnen im Interesse der Allgemeinheit verstaatlicht werden muß.“ Woodworth begründete den Antrag und betonte, daß durch die privatkapitalistische Ausnutzung die Verkehrensmittel, die Gruben und der Grund und Boden zu sehr belastet würden. Durch die Belastung des Grund und Bodens würde auch eine wirksame Lösung der Wohnungsfrage unmöglich gemacht. Besonders scharf wandte sich der Redner aber gegen das Privatmonopol einiger weniger Kapitalisten an den Schächten der Erde und verlangte, daß die Kohlenförderung nur im Interesse der Allgemeinheit betrieben werden dürfe.

18. Deutscher Reichsfeuerwehrtag.

Hg. Leipzig, 24. Juli 1913.

Die größte aller in Deutschland bestehenden Organisationen, der Reichsfeuerwehverband, dem 24.000 deutsche Feuerwehren mit zusammen 1 1/2 Millionen Mitgliedern angehören, ist am heutigen Donnerstag in Leipzig zum 18. Deutschen Reichsfeuerwehrtag zusammengetreten. Die Reichsfeuerwehrtage finden nur alle fünf Jahre statt und sollen ein Bild davon geben, was in der Zwischenzeit an technischen Fortschritten erreicht worden ist, und sie sollen ferner durch Probeführungen und Versuche feststellen, welche Verbesserungen an den Ausrüstungsgegenständen sich zur Einführung empfehlen. Der größte Teil des Feuerwehrtages ist daher fachwissenschaftlichen Vorträgen gewidmet, von denen viele nicht nur für den Fachmann, sondern auch für den Laien Interesse haben. Es sei nur erwähnt, daß die Frage der selbsttätigen Feuerwehler eingehend erörtert werden wird und daß Selbsttätigkeiten mit Kohlenföhrung in Verbindung mit selbsttätigen Feuerwehler vorgeschlagen werden sollen. Besonders Interesse bereitet ein Vortrag, der die Aufgaben der Feuerwehre als Helferin der Kriminalpolizei behandelt und den der Dezerent der Kriminalpolizei, Volzzeitlitz, halten wird. Ferner werden zur Erörterung gelangen die Entwicklung des chemischen Feuerlöschwesens, die Kontrolle des Feuerlöschwesens in den kleineren Städten und Dorfgemeinden und die Frage, wie sich die freiwilligen Feuerwehren an der Verbreitung der Kenntnis über Feuergefahren beteiligen können.

Der 18. Reichsfeuerwehrtag trägt auch den Charakter eines Jubiläums, denn genau vor 60 Jahren sind in Würtemberg die Grundlagen für die heute das ganze Reich umfassende Feuerwehrgeschichte geschaffen worden. Die gewaltige Entwicklung, die das Feuerlöschwesen seitdem in Deutschland durchgemacht hat, mögen ein paar Zahlen beweisen: 1854 gab es in Deutschland erst ganz wenige Berufsfeuerwehren und zwar nur in Berlin, Memel und Königsberg;

In ganz Schlessien bestand damals nur eine freiwillige Feuerwehre

und in Bayern und Sachsen je acht. 1880 verfügte Deutschland schon über 7600 Feuerwehren, 1898 waren es 12.067 freiwillige 13.900 Pflichtfeuerwehren und 57 Berufsfeuerwehren mit zusammen rund einhalb Millionen Feuerwehrmännern. Der jetzige Reichsfeuerwehrtag stellt eine der größten Versammlungen in der Geschichte der deutschen Feuerwehren dar, und eine reichhaltig besetzte Feuerwehrausstellung, die mit ihren Vorfühungsplätzen einen Flächenraum von mehr als 42.000 Quadratmetern bedeckt, gibt ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung der deutschen und ausländischen Feuerwehren und zeigt, auf welcher hohen Stufe die dem Feuerwehriwesen dienenden Industrien stehen. Gerade auf dem Gebiete des Feuerwehriwesens ist die Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis eine sehr bedeutende, und die Ausstellung zerfällt daher in eine wissenschaftliche und in eine industrielle Abteilung. Sie zeigt Rettungsgestelle, Feuerwehler, Kraftfahrzeuge, Marmapparate, Schutzvorrichtungen für die Feuerwehrlente und vieles andere mehr. Auf dem geräumigen Vorfühungsplatze kann man die Feuerwehre in voller Tätigkeit sehen und die schnelle An- und Abfahrt der Löschzüge bewundern. Auf dem zweiten Platze werden Brand- und Löschröben abgehalten. Die Ausstellung ist nicht nur aus dem In-, sondern auch aus dem Auslande reich besichtigt, und neben Oesterreich ist London, ja sogar das überseeische Buenos Aires vertreten.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. Juli.

Ueber die Arbeitslosenunterstützung der Stadt-Stuttgart.

Die am 1. Oktober 1912 nach dem Genter System eingeführt wurde, wird jetzt der erste, auf ein halbes Jahr sich erstreckende Bericht erstattet. Das Genter System der Zuschußleistung an die Mitglieder der angeschlossenen Berufsvereine wurde in Stuttgart erweitert durch Zulassung von Einzelpersonen und Sparvereinigungen.

Den Anschluß an die Arbeitslosenversicherung der Stadt haben im ersten Halbjahr 44 Gewerkschaften und zwei Sparvereinigungen vollzogen; außerdem wurden von 22 Einzelpersonen Einzahlungen auf die besonderen Arbeitslosensparbücher gemacht und damit das Recht auf die Unterstützung erworben. Im ersten Halbjahr meldeten sich 943 Arbeitslose und zwar 414 Ledige und 529 Verheiratete mit 777 Kindern unter 14 Jahren. Davon wurden 145 Arbeitslose unter Berufung auf das Statut abgewiesen.

Arbeitslosenunterstützung erhielten 798 Personen und zwar 329 Ledige und 469 Verheiratete mit 679 Kindern. Die meisten Unterstützungsempfänger gehörten dem Holzarbeiterverbande an; es folgten die Verbände der Buchdrucker, der Zimmerer, der Metallarbeiter, Buchbinder usw.; 19 Unterstützte gehörten Sparvereinigungen an, 3 waren Einzelpersonen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit dauerte 16,4 Tage. An städtischem Zuschuß wurde in 892 Fällen der Betrag von 9746 Mk. bezahlt, oder 10,92 Mk. für einen Fall.

Bemerkenswert mag noch sein, daß der städtische Zuschuß für die Mitglieder der Berufsvereine auf 50 Prozent der Leistung dieser Vereine, höchstens 1 Mark täglich festgesetzt ist. Dieser Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Prozent der Leistung des Berufsvereins, höchstens jedoch 25 Prozent. Der Gesamtbeitrag des Zuschusses kann demnach 1,25 Mark täglich nicht übersteigen.

Ein abschließendes Urteil über die Einrichtung will der amtliche Bericht bei der Kürze der Praxis noch nicht fällen. Es ist auf jeden Fall erfreulich, zu sehen, daß Stuttgart auch zu den Städten zählt, die ungeachtet alles für und wider die Arbeitslosenunterstützung mutig zur Tat schritten und sie eingeführt haben. Nur so ist es überhaupt möglich, auf diesem Gebiete vorwärts zu kommen. In Breslau studiert inzwischen die städtische Kommission ruhig weiter und die Arbeitslosen müssen hungern.

Die Ausfichten auf dem Kartoffelmarkt

haben sich nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ durch die nachfolgende Bitterung der letzten Wochen etwas verschlechtert.

Satte sich auch am Anfang dieses Monats die amtliche Note des Saatenstandes für Kartoffeln mit 2,7 auf der Höhe des Normals halten können, so laufen doch die neueren Nachrichten schon wesentlich ungünstiger. In einzelnen Gebieten klagt man über das Auftreten der Blattkrankheit und Schwarzbeinigkeit, in anderen Gegenden erschwerte der andauernde Regen das Behacken der Kartoffeln, so daß eine starke Unkrautbildung sich nachteilig fühlbar machte. Trotzdem liegen aus einzelnen Landesteilen noch recht gute Angaben vor. Es scheint daher nicht ausgeschlossen, daß die Kartoffelernte bei Eintritt guter Witterung im allgemeinen recht befriedigende Ertragnisse abwirft. Die Kleinhandelspreise sind im Juni dieses Jahres gegen das Vorjahr erheblich zurückgegangen. Sie betragen 7,9 Pfg. pro Kilogramm gegen 11,7 Pfg. im Vorjahre. Im Mai wurde in Deutschland ein Durchschnittspreis von 7,8 Pfg. für das Kilogramm Kartoffeln bezahlt.

Die Großhandelspreise sind ebenfalls gegen das Vorjahr zurückgegangen. Die Missernte von 1911 veranlaßte einen starken Rückgang der Ausfuhr von Kartoffeln. Die Ausfuhrziffer sank für das erste Halbjahr 1913 auf kaum 10 Prozent der Vergleichsziffer von 1911. Gleichzeitig stieg die Einfuhr ganz gewaltig. Im ersten Halbjahr dieses Jahres hat sich ein Ausgleich vollzogen. Die Ausfuhrzahlen sind wesentlich gewachsen, die Einfuhrzahlen zurückgegangen.

Von der Wach- und Schließgesellschaft.

Der Gesellschaft ist die Uebernahme der Jahresabschluss-Ausstellung übertragen, bei Tag und bei Nacht. Ein Teil der Angelegten hat Tagelohn, der andere Nachtschicht. Drei Nachtschließer sind entlassen worden, weil sie sich geweigert haben, beim Appell zu erscheinen. Sie klagten vor dem Gewerbegericht auf Lohnentschädigung für eine Woche von 28 Mark für den Mann. Sie gaben vor, ungeschicklich ihre Posten entlassen zu sein. Der Vertreter der Gesellschaft beantragte Abweisung der Klage. Die Schließgesellschaft hat eine Einrichtung, die streng auf Beachtung der Dienstvorschriften hält, um das Vertrauen des Publikums zu gewinnen. Es mußte militärische Disziplin herrschen, die Dienstordnung bestimmen, daß sich die Schließer, wenn sie auf Posten sind, nicht unterhalten dürfen. Von einem städtischen Beamten auf der Ausstellung wurde die Direktion mitgeteilt worden, daß sich zwei der Kläger länger als 1/2 Stunde unterhalten haben, und der dritte sei dabei getroffen worden, als er sich den Kopf ausgezogen hatte. Wegen dieser keinen Verhältnisse den Leute aber nicht entlassen worden, sondern erst dann, als sie sich weigerten, am nächsten Tage zum Appell zu erscheinen. Die Kläger bestritten, sich unterhalten zu haben. Sie hatten pünktlich die Uhr gestochen, nur im Vorübergehen habe der eine den anderen nach der Uhr gefragt. Der Inspektor habe ihnen befohlen, zur Strafinstruktion zu kommen. Da sie sich schuldig hielten, seien sie der Anweisung nicht nachgekommen. Der Inspektor und der Oberinspektor wurden als Zeugen vernommen. Sie sagten aus, es sei wohl richtig, daß die Kläger zur Rede gestellt worden seien, aber keineswegs sollte der angeführte Appell eine Strafinstruktion sein. Auf Grund der Zeugenaussagen wurden die Kläger mit ihrem Anspruch abgewiesen. Das Gewerbegericht war der Ansicht, daß sie unbedingt der Anordnung hätten nachkommen müssen. Dieser Prozeß sollte die Schließer veranlassen, sich zu organisieren. Dann könnte die Direktion mit ihnen nicht so verfahren, wie es hier geschehen ist.

Der Verwaltungsrat der Angelegtenversicherung beschloß zur Vorlage über Erstattung barer Auslagen an die Mitglieder der Rentenausschüsse, Schiedsgericht und des Ober-Schiedsgerichts der Angelegtenversicherung, daß nach den bei anderen Behörden maßgebenden Bestimmungen den Mitgliedern für die tatsächlich benutzte Wagenklasse bei Eisenbahnfahrten feste Pauschalbeträge gezahlt und das Recht zur Benutzung der einzelnen Wagenklassen nach den drei Spruchbehörden abgeklärt wird. Für jede Uebernachtung sollen die Mitglieder 4 Mk. und als tägliche Vergütung für sonstigen Aufwand, entsprechend den Wünschen des Verwaltungsrats, einheitlich 8 Mk. erhalten. Für Zeitverlust oder entgangenen Arbeitsverdienst hatte schon der Reichstangler die Beträge von 6, 5 und 4 Mk. als Entschädigung festgesetzt.

Aus aller Welt.

Unter der Geißel der Cholera.

Nur selten erwähnen die kurzen Telegramme vom mazedonischen Kriegsschauplatz die furchtbare Seuchepandemie, die über die serbische Armee hereingebrochen ist. Der schlimmste Feind, den eine Armee zu fürchten hat, die Cholera, hat ihren Eroberungszug angetreten, und zu Tausenden sinken in den Heerlagern ihre Opfer dahin. Der Kriegsberichterstatter des Journal, Andre Lubesa, der vor einigen Tagen in einem Militärzug die Reise von Belgrad nach Ueskub unternahm und seitdem in der Hauptstadt Mazedoniens weilt, gibt eine Schilderung seiner Beobachtungen, die düstere Rückschlüsse auf die Verhältnisse gestatten, die man nach Kräften geheim hält. Der Militärzug, mit dem Lubesa nach Ueskub kam, brauchte 38 Stunden, um die 500 Kilometer zurückzulegen, und der widerliche Geruch der harten Desinfektionsmittel erfüllte die Wagen. Die Cholera! Rings um die Stadt sind abgeschlossene Lager errichtet, in denen die Choleraerkrankten untergebracht sind, Wachposten verhindern, daß die noch nicht Angesteckten mit jenen Ungefährlichen in Berührung kommen. Nur die Offiziere reisen mit frisch gezimmerten Särgen, die durch die Straßen Ueskubs ziehen, hinaus zu den Choleralagern, erzählen von den Opfern, die Tag um Tag in raslos wachsender Zahl die furchtbare Seuche fordert. „Die Welt muß es erfahren: die Cholera hat sich in Mazedonien festgesetzt, zieht über das ganze Land und im Schutze der Sommerhitze entrollt sie die Städte, vernichtet die Dörfer und dezimiert die Heere. In Belas selbst zählte man am Tage 200 Tote, und ich erfahre von einem Bataillon des 6. Regiments, daß es vor drei Tagen noch 800 Mann zählte; nur 200 von ihnen sind heute noch am Leben. Dreiviertel der ganzen Truppe sind dahin gemahnt, ohne daß ein Schuß fiel: die Cholera. In Samanotoo dehnten sich weite Zeltilager aus, in denen die dem Tode geweihten Unglücklichen der Erlösung horten, und als ich nahe an einem dieser Zelte vorüber kam, erblickte ich ein paar Särgen aus dem Gespräch zweier Offiziere. Der eine von ihnen, von der Nachtwache noch erschöpft, erklärte dem Kameraden: „Gute Nacht, heute haben wir 243

verbrannt.“ Er sprach die paar Worte auf Französisch, in der Hoffnung, daß keiner der Soldaten sie verstehen würde. Ich erkundigte mich: Wer waren diese 243, waren es choleraerkrankte Bulgaren, waren es Gefangene? Nein, 243 junge, frisch aus der Heimat auf den Kriegsschauplatz gelommene Kroaten, die heute morgen verbrannt wurden, ohne einen Feind gesehen zu haben. Und nach allen Himmelsrichtungen hin, nach Norden, Süden, breitet sich die Seuche aus, an der Grenze sind die Zustände bereits unbeschreiblich. Ein junger Montenegriner, der aus Eger Palanka zurückgekehrt, erzählt mir, daß infolge der fortwährenden Kämpfe, Schmutz und Beunruhigungen die Leiden nicht bestrafet werden. Am Erdboden bleiben sie liegen, verpestet das Land und vergiften Wasser und Luft: „Wenn Sie nur wüßten, wie viel von dieser Seuche befallen sind!“ fügte der Montenegriner hinzu. „Sie werden alle schwarz wie die Tücher Kleinfasiens. Und ihre Leiden vergiften alle Quellen und Flüsse.“ Ein Befehl des serbischen Generalstabes verbietet allen Soldaten, sich fortan die Hand zu geben, wenn sie sich begeißeln wollen, dürfen sie sich die Ellenbogen drücken. Wenn immer in einem Truppenteile ein Cholerafall eintritt, wird die ganze Kompanie sofort isoliert. Die Sanitätsbehörden vertauschen die Uniformen, desinfizieren Zelte, Waffen und Karren; aber in den Dörfern und Städten sind die Schreier Tag und Nacht an der Arbeit und hämmern weiße neue Säрге. Die zurückgebliebenen Türken aber bilden sich still an, ein Lächeln der Befriedigung liegt in ihren Augenwinkeln und scheint zu sagen: „Alles ist groß!“ Die Gelatontuben des Bruderkrieges mögen halb ein Ende nehmen, aber andere, schlimmere, gefahrlose Folgen ihnen. Der neue Feind, die Cholera, wird nicht so bald abdrücken.“

Das Erwachen der deutschen Flieger.

Die Erfolge der französischen Flieger, vor allem die bemerkenswerte Leistung Reinholdens, haben die deutschen Piloten aufgereizt. Und so haben in den letzten Tagen Taten vollbracht, die sich neben denen ihrer französischen Kollegen sehen lassen können. Da steht an erster Stelle die Flugleistung des Fliegers Hans-Joachim, der mit einem Doppeldecker am Donnerstag mittag

auf dem Rückzuge von Königsberg i. Pr. auf dem Weg nach Königsberg i. Pr. bei Berlin gelandet, und am Freitag früh seinen Flug nach Berlin fortsetzte. Das Wetter war zwar in den frühen Morgenstunden sehr ungnädig, jedoch der Witterung mehrmals aufgehoben werden mußte. Endlich kam der Zeitpunkt, als der Flieger, Hauptmann O. J., mit 7,34 Uhr zur Fahrt nach Berlin startete. Trotz des schlechten ausstrahlenden heftigen Windes die Offiziere die Strecke von etwa 620 Kilometer ohne Zwischenlandung zurück. Kurz vor 12 vorontags erschien die Militär-Kommande über dem Flughafen in Königsberg i. Pr. und um 11,31 Uhr erfolgte die Landung, bei der beiden Piloten von ihren Kameraden stürmisch begrüßt und beglückwünscht wurden.

Der Flug-Leutnant Jochs von Aln nach Königsberg und zurück ist die größte bis heute in Deutschland in nur halb vier Tagen vollführte Flugleistung. Auf dem Zuge nach Königsberg i. Pr. brauchten die Flieger eine reine Flugzeit von 8 Stunden 5 Minuten. Die Strecke Berlin-Königsberg wurde in 3 Stunden 55 Minuten, die Strecke Königsberg-Aln in 4 Stunden 10 Minuten durchflogen. Für den Rückflug erzielten die Offiziere folgende Zeiten: Königsberg i. Pr. - Danzig 1 Stunde 30 Minuten, Danzig - Königsberg 3 Stunden 44 Minuten, Königsberg-Aln 3 Stunden 57 Minuten, also zusammen 8 Stunden 31 Minuten. Jetzt wartet in Königsberg, daß ein und Rückflug bei ungünstigem Wetter mit dem Doppeldecker erfolgt, so stellt sich die Leistung-Leutnant Jochs mit seines Begleiters dem Sturmflieger-Brigadechef der „Königsberg-Paris-Berlin-Warhan“ zu mindestens überlegen an. Aber auch Hauptmann Jochs, der hervorragende Pilot des deutschen Flugwesens, übertrifft wieder mit einem anderen Ueberlandflieger, den er mit seinem Passagier Otto von Bors mit nach Pr. an heim ohne Zwischenlandung unternahm. Er legte den etwa 470 Kilometer langen Weg in nur 11 Stunden zurück.

Chilene Geiseln.

Die die „Frankfurter Zeitung“ aus Mexiko (Kuba) selbst wurden durch die Geiselnahme an den Dominikanischen Republik in der Person (Browning) der „Frankfurter Zeitung“ gegen den Hintergrund.



**Literatur.**

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.  
Diese Lehrschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. Die dem Urtext nebeneben gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**Versammlungen und Vereine.**

Sonnabend, den 28. Juli:  
Gärtler, Hausierer und Marktbesitzer, abends 9 Uhr, im „Kronprinz“ Westendstr. 50/52.  
Steinarbeiter, abends 7 1/2 Uhr: Kassenrat im Gewerkschaftshaus.  
Montag, den 28. Juli:  
Parteiabteilung 11 (Sandtor), abends 8 Uhr, Wichardstr. 28.  
Sozialdemokratischer Verein, abends 8 Uhr, Abrechnung der Bezirksführer.  
Jauer, Gewerkschaftsvorstände, Sonnabend, abend 8 Uhr im „Ablor“.  
Oslau, Wahlverein, Montag, abend 8 Uhr, Lokal: Mühlstraße.

Zeitsau, Fabrikarbeiter-Verband, Sonntag, nachmittags 5 Uhr bei Zentisch in Lausan.

**Aus der Geschäftswelt.**

Die Tatsache, daß elektrische ultraviolette Strahlen die Fähigkeit besitzen, alle Bakterien im Wasser zu vernichten, hat die Pariser Gelehrten, Dr. Pelbronnier und Dr. de Nef, in England zu veranlaßt, einen Apparat zu konstruieren, mittels welchem man Wasser auf ganz hygienische Weise absolut keimfrei machen kann.  
Die bekannte Firma Speid u. Saring gibt im In- und Ausland bekannt, daß sie einen solchen Apparat erworben hat und damit das Wasser zu ihren Fabriken keimfrei macht.



**PUCK**

die neue  
**Qualitäts 3 Cigarette**  
mit Goldmundst. mit Hohlmundst. flach

**GEORG A. JASMATZI A.G. DRESDEN**  
GRÖSSTE DEUTSCHE  
CIGARETTENFABRIK

**Versammlungen u. Vereine**

**Sozialdemokrat. Verein Breslau,**  
Distrikt 2.  
Sonntag, den 27. Juli:  
**Ausflug nach Opperau,**  
Gasthaus Niewitecki.  
Abmarsch um 2 Uhr von Gladis, Auguststraße 19.  
Große Kinderbelustigung.  
Preisregeln und Preisföhen für Damen u. Herren.  
Es ladet freundlichst ein 4850  
Die Distriktsleitung.

Am 20. d. Mts. starb plötzlich und unerwartet, infolge eines Unglücksfalles, mein innigstgeliebter Gatte, unser herzenguter Sohn, Schwelgersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin, der Revolverdeher

**Richard Gruohmann**

im Alter von 28 Jahren 5 Monaten. 4880  
Schmerz erfüllt zeigen dies an  
Breslau, den 26. Juli 1913

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Beerdigung: Sonntag, den 27. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Cosel, St. Nicolai.

Am 20. Juli erkrank in den Fluten der Oder unser Freund und Verbandskollege, der Schraubendreher

**Richard Gruohmann**

im 27. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren  
**Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verb.**  
(Verwaltungsstelle Breslau.)

Beerdigung: Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Cosel aus. 4886

Am 24. d. Mts. verschied nach längerem Krankenlager unser Verbandsmitglied, der Zimmerer

**Franz Reiholt**

im Alter von 55 Jahren. 4879  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer**  
Zahlstelle für Breslau.

Beerdigung: Sonntag, den 27. d. Mts., nachm. 2 Uhr, vom Allerheiligen-Hospital nach dem Laurentiusfriedhof in Scheibitz.

**Arbeitsmarkt.**

Tüchtige  
**Konfektionsnäherinnen**  
außer dem Hause können sich melden  
Leuthenstr. 47, III, Möller. 4878

Christentum u. Sozialismus von A. Bobel

10 Pf.  
Zu beziehen durch die Expedition und die Kolporteurs.

In freien Stunden Post 10 Pfg

**Kleiner Anzeiger**

Unter dieser Rubrik kosten je drei Worte 10 Pfennige. Abonnenten haben gegen Guthaben 5 Worte frei. Das erste Wort fett. Schriftart bestimmt der Verlag. Beforderte Abweichungen bedingen Zellenpreis.

**Kauf und Verkauf**

Wetragene Maßgarderoben, für jede Figur, billig, gut erhalten. Kaufhaus für Herrengarderoben. Neue Schwelbingerstraße 6. 4883

Kinderwagen zu verkaufen bei Franke, Schweigstraße 3, IV. 4882

Sportfahrräder zu verkaufen bei Helmert, Dübendammstraße 6. 4857

Fahrrad verkauft preiswert mit Helmert, Dübendammstraße 26. 4858

**Verschiedenes**

Ganz- und Einstücke von 75 Pfg. bis 1,50 RM. sowie sämtliche Zubehöre sind zu haben bei Karl Reumann, Marktstraße 21, IV. Stg. 4859

Wohnmöbel, Kaminmöbel, Küchengeräte, Umzüge u. anderen Umzügen billig. Kauf bei Heise, Dübendammstr. 35. 4881

Abonnenten und Leser der „Volkswacht“ können ihre Zeitung nicht alle in durch das Abonnement und die Zuführung neuer Abonnenten unterstützen, sondern sie unterstützen die „Volkswacht“ auch dadurch, daß sie bei ihren Einkäufen die Inserenten der „Volkswacht“ berücksichtigen und sich bei ihren Einkäufen auf die „Volkswacht“ beziehen.  
Durch alles dies wird die „Volkswacht“ allen Interessierten...

**Entzückt von ihr**

Ist jeder Raucher der beliebten milden Qualitäts-Zigarette à 2 1/2 Pf. 4877

**„Zalmani freres“**

m. M., o. M., m. Gold  
Trustfrei! Trustfrei!

**Zigaretten-Fabrik Malzmann**  
Dresden. Gegründet 1875. Kairo.

**Kattowitz.**

Sonntag, den 3. August:  
**II. Sängertfest des Bezirks Oberschl. des A.-S.-B.**  
Vorm. 11 Uhr (Grünfelds Garten): Frühkonzert und Generalprobe der Massenchor.  
Nachm.: Festzug nach dem Festlokal (Grünfelds Garten).  
Antreten der Vereine und Gewerkschaften 1/2 3 Uhr, Rathausstraße.  
Im Garten: Konzert, Gesangsvorträge, Befähigungen aller Art. Abends: Tanz in zwei Sälen, Grünfeld und Kattowitzer Festhale, früher „Deutsches Haus“. 4878

Am 23. d. Mts. verschied nach kurzen, schweren Leiden mein innigstgeliebter Gatte, unser treusorgender Vater und Sohn, der Dachdecker

**Robert Fränkel**

im Alter von 47 Jahren.  
Dies zeigt im Namen der Hinterbliebenen tiefbetrubt an  
**Die trauernde Gattin**  
nebst Kindern.

Beerdigung: Sonntag, den 27. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause Briggental 3 nach dem Laurentius-Friedhofe (Auenstraße). 4886

Heut Morgen, 2 1/2 Uhr, entschlief sanft nach langen schweren Leiden mein innigstgeliebter Gatte, unser treusorgender Vater, Schwelger, Grossvater, Schwager und Onkel, der frühere Geschäftsdienner

**Franz Bernhart**

im Alter von 60 Jahren.  
Um stilles Beileid bitten  
Breslau, den 25. Juli 1913.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Beerdigung: Montag, den 28. Juli, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle St. Dorothea, Steinstraße. 4873  
Trauerhaus: Kleine Grosseingasse 23, ptr.

Am 25. Juli fand bei Ausübung seines Berufs den Tod durch Unglücksfall unser Freund und Kollege, der Glaser

**Kurt Steinbrecher**

im blühenden Alter von 21 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
**Zentral-Verband der Glaser Deutschlands**  
Zahlstelle Breslau.  
Beerdigung: Montag, den 28. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Cosel. 4875

**ohne Anzahlung**

**Möbel** Herren-Garderobe  
**Teppiche, Gardinen**  
**Spiegel** Kinderwagen  
**Klappwagen**  
**Polsterwaren** Betten  
**Wäsche**

Abzahlung  
bestimmt Käufer.

**Karsunky & Co.!**

**Rosenthalerstr. 2**  
gegenüber der Odertorwache.

**Für die Ferien!**

Gute Reiseführer zu bedeutend herabgesetzten Preisen:  
Belgien (mit zwei Karten) nur 80 Pf.  
Schweiz, Steier (Berlins) (in drei Karten) nur 60 Pf.  
Die Inseln (mit sechs Karten) nur 60 Pf.  
Die Ostsee (mit zwölf Karten) nur 80 Pf.  
Schweden, Norwegen u. Dänemark (mit elf Karten) nur 80 Pf.  
Zu beziehen durch Expedition u. Kolporteurs.

„Der wahre Gatte“  
Sozialdemokratischer Verlag

**In der Gerichtsstufe.**

„Beanspruchen Sie Zeugengebühren?“ — Wer als Zeuge vor Gericht diese Frage des Vorstehenden mit Ja beantwortet, bekommt einen Zettel, mit dem er in die Gerichtsstufe zu gehen hat. Die Dresdener Gerichtsstufe für Zeugen und Sachverständigen-Gebühren ist im Zimmer 130 des Amtsgerichts, das im Erdgeschoss, in der Nähe der Durchgangstür zum Landgericht liegt. Auf dem Zeugenzettel stehen alle Zeugen verzeichnet, die in einer Straf- oder Zivilsache vorgeladen worden sind, wobei es ganz gleichgültig ist, ob der Zeuge auch gehört wurde. Es kommt sehr oft vor, daß beispielsweise von zehn geladenen Zeugen nur drei oder vier gehört werden; da der Zeuge nicht für seine Mühsal entschädigt wird, sondern nur für den Schaden (Lohnverlust oder Lohnabzug), den er durch seine Vorladung erleidet, können auch solche Zeugen die nötigen Gebühren fordern, die vom Gericht nicht übernommen wurden. — Hinter einer Schranke des Kassenzimmers steht an seinem Pult der mit der Abfertigung der Zeugen betraute Amtsgerichtskassierer, ein Mann der diesen Posten schon viele Jahre versteht und deshalb auch berufliche Erfahrungen in der Sache gesammelt hat. Eine Gruppe Zeugen steht vor der Schranke, einige Mädchen, ein junger Mann und zwei Frauen, die vor der Strafkammer als Zeugen aufgetreten sind. Marie S. .... „Hier!“, ruft zaghaft ein junges Mädchen auf den Ruf des Beamten. Die Fragen: Wie heißen Sie? Wo wohnen Sie? Was sind Sie? sind schnell beantwortet. „Wo kommt die heikelste Frage: „Was haben Sie verbrochen?“ — „Au, den ganzen Vormittag“, erwidert immer noch etwas schüchtern das Mädchen. „So, den ganzen Vormittag?“ bemerkt nachdenklich der Kassenbeamte. „Wenn fangen Sie denn mit der Arbeit an?“ „Um sechs Uhr früh.“ „Und um 9 1/2 Uhr sind Sie vorgeladen, wie ich hier auf dem Zeugenzettel sehe; da konnten Sie doch ganz heuere, von 6 bis 9 Uhr, also volle drei Stunden in die Arbeit und von dort aus um 9 Uhr aufs Gericht gehen.“ Das junge Mädchen weiß darauf nichts zu erwidern, der Beamte sieht auf seine Uhr: „Es ist elf Uhr. Also zwei Stunden Zeitversummung. Das macht bei einem Tagesverdienst von 2 Mark bei zehnjähriger Arbeitszeit 40 Pfennige Zeugengebühren.“ Jetzt wird das Mädchen sichtlich vorlegen und leise flammeln sie zu einer neben ihr stehenden Frau: „Das hat sich wohlpassig gelohnt.“ Bevor sich der Beamte den nächsten Zeugen zuwendet, bittet das Mädchen noch um die Erläuterung von 20 Pfennigen Straßbahnfahrgehalt. Der Wunsch wird erfüllt, denn die Beamtin, wo das Mädchen arbeitet, liegt weit draußen in der Scheitniger Gegend.

„Frau Verta St. ....“ Mit einem heiseren „Hier!“ tritt eine Frau vor, der man es anseht, daß sie schwer um ihr tägliches Brot kämpfen muß. Sie ist Bedienstete und verdient sich die Woche einige Mark, indem sie „bei den Herrschaften“ aufdäumen geht. Auch diese Arme kann für „zwei verdammte Stunden“ nicht mehr als einige Groschen ausgezahlt bekommen.

„Und so geht es fort, bis die eine Zeuengruppe abgefertigt ist und die nächste an die Reihe kommt.“

Es kann sehr schlimme Folgen haben, wenn jemand über die Höhe seines Arbeitsverdienstes in der Gerichtsstufe unrichtige Angaben macht, um nur recht viel herauszuschlagen. Die Staatsanwaltschaft erhebt in solchen Fällen unaussprechlich Anklage wegen Betruges. Der Staat fordert die Zeugengebühren vom Verurteilten wieder zurück, und dieser sieht sich gezwungen die Kostenrechnung sehr genau an. Wenn es nun gerade ein Belastungszeuge war, der sich recht hohe Gebühren geben ließ, dann wird sich der Verurteilte die Mühe nicht verbieten lassen, um nachzuforschen, ob der unbedeutende Zeuge nicht etwa mehr gefordert hat, als er auch fordern durfte. Darum Vorsicht beim Erheben von Zeugengebühren! Jeder von auswärts vorgeladene Zeuge darf mindestens die Kosten der Bahnfahrt fordern; wenn er einen Unfall an seinem Verdienst hat, selbstverständlich auch Versummungsgeldern. Jeder mache seine Angaben in der Gerichtsstufe so, daß er auch ihre Richtigkeit beweisen kann.

**Steinwurf auf einen Eisenbahnzug.** Am Mittwoch vormittag kurz nach 9 1/2 Uhr ist am Dürigauer Uebergang auf einen vorüberfahrenden Personenzug ein Stein geschleudert worden, der ein Fenster des Packwagens zertrümmerte. Es ist nicht gelungen, den Täter zu ermitteln.

**Schlesien, Wosen und Nachbargebiete. Parteigenossen in den Städten!**

Seht die Stadtverordneten-Wählerlisten ein, die nur bis zum 30. Juli ausliegen. Ihr habt das Recht, diese Liste auch morgen Sonntag einzusehen und Euch zu überzeugen, ob Ihr eingetragen seid. Wer nicht in der Liste steht, darf nicht wählen. Jeder Parteigenosse, der 21 Jahre alt ist, muß also hingehen und die Wählerliste einsehen.

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die Verurteilung der Fische „Carolis Magna“.** Von den verurteilten Verurteilten der Fische „Carolis Magna“ gelang am Freitag vormittag die Verurteilung der ersten zwei Fische. Die Wachen hofft man im Laufe der Nachmittagsstunden zu können. Ein tol geschwinder Fregatman ist wieder aufgetaucht.

**Ein Mann verurteilt wegen Verurteilung.** Ein wälder Mann, der sich in der Strafkammer in Straßburg auf der Anklagebank saß, wurde wegen Verurteilung der ersten zwei Fische verurteilt. Die Wachen hofft man im Laufe der Nachmittagsstunden zu können. Ein tol geschwinder Fregatman ist wieder aufgetaucht.

**Freiburg, 26. Juli. Genossenschaftliches.** In der letzten Generalversammlung des hiesigen Konsumvereins gab der Geschäftsführer Genosse Wilbur den Geschäftsbericht über das vergangene Geschäftsjahr. Dasselbe erstreckt sich auf die letzten elf Monate. Daraus betrug die Mitgliederzahl 187. Die Einnahme der Geschäftsanteile betrug 1700 Mark. Auch der Umsatz ist erfreulicherweise weiter gestiegen, derselbe war über 18 000 Mk. höher als im Vorjahre. An verfügbaren Werten (Barvermögen) besitzt der Verein 57 000 Mk. — Seit Juli dieses Jahres ist eine dritte Verkaufsstelle an der Alten Bahnhofsstraße eröffnet und steht zu erwarten, daß sich nun die Mitgliederzahl um ein bedeutendes erhöhen wird. In den Ausschicht wurden wieder bezw. neuergewählt die Genossen Rich. Scholz und Franz Dabel, Paul Thiel und Josef Sindermann. Die Mitgliederbücher und Mitvergütungscheine sind spätestens den 1. August in den Lägern abzugeben.

**Birsberg, 26. Juli. Der Bau der Genossenschaftsbäckerei** schreitet nun rüstig seinem Ende entgegen. Einen imposanten Anblick macht das Hauptgebäude von den Schanzen oder Abzügen aus gesehen. Es zeigt von der Macht der genossenschaftlich zusammengeschlossenen Arbeiter. Aber auch ein Vorbild, wie Arbeitsstätten sein sollen, wird diese, bei allen der Bäckerei nicht gutgesinnten Brotfabrik benannte Konsumbäckerei werden. Wer mit der Schreibauer Bahn den Neubau passierte, bevor der Schornstein gebaut war, glaubte zum mindesten, daß hier der Anfang mit der Cunnertsdorfer Kirche gemacht wird. Durch die gewaltigen vorderen Bogenfenster des damals erst bis zum ersten Stockwerk erbauten Gebäudes konnte man diesen Eindruck gewinnen. Wenn nun in kürzester Zeit die ersten Brote aus der Genossenschaftsbäckerei herausgehen, wird wieder ein gewaltiger Schritt vorwärts getan sein auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens.

**Reichenbach, 26. Juli. Gewerkschaftsfest.** Das vom Kartell der freien Gewerkschaften von Langenbielau und Umgebung arrangierte 4. Gewerkschaftsfest findet am Sonntag, den 27. d. Mts., nachmittags im hiesigen Etablissement zu Langenbielau statt. Der Festzug der Gewerkschaften beginnt gegen 1 Uhr am „Puffen“ in der Reichenbacherstraße. Gulleiter Otto Fritsch-Viegnig wird die Festrede halten. Die bisherigen Gewerkschaftsfeste waren bisher zahlreich besucht. — Neue Kunststraße. Die neuerbaute Chaussee des Reichenbacher Kreises von Langenbielau nach Nieder-Reichenbach, welche als Weg erster Ordnung ausgebaut wurde, ist nun als Kunststraße staatlich anerkannt worden.

**Grieland, 26. Juli. Hohes Alter.** In Oberaltstadt verstarb im Alter von 100 Jahren die Frau Angela Kawan.

**Glogau, 26. Juli. Vom Stadtparlament.** Nachdem Stadterordnetenvorsteher Fridmann dem verstorbenen Superintendenten a. D. Ender einen Nachruf gewidmet, bewilligte man 400 Mark als Ehrenpreis für das Festliche Jubiläum feiert. Einige Bezirksvorsteher wurden gewählt. Zum Ankauf alter Zinnformen für das städtische Museum sind 300 Mark bewilligt. Bei dem Punkte „Neue Fleischlinienpläne“ entspann sich besonders bei der Verlängerung der Jesuitenstraße und der Poststraße eine lange Debatte. Anlaß dazu gab das Verlangen der Militärbehörde, diese Straße breiter als fünf Meter zu gestalten, da sie jetzt nicht ihren Verkehrszwecken entspräche. Auch wird von dieser Behörde die Tragfähigkeit der Poststraßenbrücke beanstandet. Dem Steinlegemeister Raudach wurde unter erschwerten Bedingungen gestattet, auf der Rauschwiger Straße ein Wohnhaus zu errichten. Dem Katernenbau der Scheinwerfer-Abteilung hatten die Stadtväter nichts in dem Weg zu legen, sie erklärten sich aber mit der Forderung der Militärverwaltung nicht einverstanden, eine neue Straße auszubauen, das liege im Ermessen des Magistrats. Tam wurden folgende Ausgaben bewilligt: 300 Mark für Herstellung eines neuen Katalogs der städtischen Bibliothek, 250 Mark für Errichtung des Archivs, 300 Mark für Anschaffung neuer Flaggen, 8963,01 Mark für die Kabelverlegungen und Hausanschlüsse im Jahre 1912. Der ehemalige Hoffmannsche Wadaanstalt ist der Preis des Leitungswassers auf 10 Pfennig pro Kubikmeter erniedrigt worden. Die Anstellung des Assistenten für als Gegenwärtiger, des Fritz Göhmann aus Berlin-Pantow als Stadtkaufmännlicher für den Straßenaufbau und des Wagemwärtmeisters Sattelklaus als Straßeneinigungs-Aufsicht wurde genehmigt. Da nun der bisherige Besitzer der Oberterrasse, Thiemann, sein Restaurant am Herrn Reiche-Viegnig verkauft hat, wird letzterem auch der Pachtvertrag der städtischen Fleischabteilung übertragen.

**Görlitz, 26. Juli. Das Ende der Polizei.** Ein „Freund der Ordnung“ hat im ostdeutschen Verbindungsanzeiger der „Ostdeutschen Bau-Zeitung“ Seite 7 Nr. 28 vom 19. Juli 1913 folgende Belanmachung erbetet: Görlitz. Der Firma Georg Reime u. Co., Breslau, wurde von der Stadt der Zuschlag für die Kostentilgung im Neubau des Polizei- und Verdeschlagthauses im Görlitz erteilt. Nun güter! Polizisten. Der Wegher weht das Messer für euren Hals.

**Wie man in Paris das Wohnungswesen „bekämpft“.** Der Präsident des Pariser Mietervereins, Herr Cochon, führt bekanntlich die Sache der kleinen Kinderreichen Familien, denen er schon oft durch einen Gewalttätigen Wohnungen in leerstehenden Häusern oder Staatsgebäuden verschafft hat. Dieser Tage nun zogen der Herzog und die Herzogin von Rochefoucauld aus ihrem Hause am Boulevard Cannes aus, und zwar zogen sie achtzehn Monate vor Ablauf des Termins fort, da sie sich mit dem Besitzer überworfen hatten. Sie stellten Herrn Cochon ihre Wohnung für diese achtzehn Monate zur Verfügung, und am vorigen Montag zog Herr Cochon an der Spitze von acht kinderreichen Arbeiterfamilien in das luxuriöse Haus ein. Der Besitzer des Hauses protestierte gegen diese unbedeutenden Mieter, und das Gericht hat am Donnerstag beschlossen, daß die acht Familien aus dem Hause zu entfernen sind. Die Familien aber haben sich in den Verteidigungszustand gesetzt, das Haus ist verrammelt und verschlossen worden, und die Polizei konnte nur mit Gewalt eindringen. Es versteht sich von selbst, daß das Publikum für die kleinen Leute und gegen den hartherzigen Hausbesitzer und gegen die Polizei Partei ergreifen hat.

**Ein Kapitän auf einer Eisfischerei.** Der Kapitän eines norwegischen Seglers hat die russischen Behörden von Archangell benachrichtigt, daß er auf einem Eisfeld in der Meer sehr mannliche Leichen bemerkt habe. Eine Untersuchung war ihm infolge des starken Seeganges nicht möglich.

**Man nimmt an, daß es sich um die Leichen der Mitglieder einer seit längerer Zeit vermissten russischen Polar-Expedition handelt.**

**Ertrinken auf der Donau.** Das Schiff „Danubius“, das mit einem Schlepper von Linz nach Wien unterwegs ist, erlitt auf der Donau Panarie, und der Schlepper ist gesunken. Der Steuermann sowie seine Frau und drei Kinder ertranken. Die Leiche befindet sich teilweise unter Wasser, teilweise schwimmt sie auf den Fluten der Donau weiter.

**47 Grad Celsius in Madrid.** In Spanien herrscht seit einigen Tagen eine außergewöhnliche Hitze. In Madrid erreichte das Thermometer am Donnerstag 47 Grad Celsius in Schatten und 47 Grad in der Sonne. Der Temperaturanstieg ist vollständig aufgetrieben. Auch in Sevilla, Cadix und Murcia wurden sehr hohe Temperaturen festgestellt.

**Fauer, 26. Juli. Töblicher Unfall.** Einen tödlichen Unfall erlitt der Gutsbesitzer Kunik aus Merzdorf. Kunik hatte Freitag auf dem Felde geladen und war auf den Wagen gestiegen. Als die Pferde plötzlich anzogen, fiel er herab, und zwar so unglücklich, daß er das Genick brach und sofort tot war.

**Bübenberg, 26. Juli. Von einer wütenden Kuh** verlegt. Auf der Schosdorfer Chaussee führte die Frau des Handelsmanns Boffelt eine Kuh nach Krummholz. Unglücklich wurde das Tier wild und bearbeitete mit seinen Hörnern die Frau, so daß sie besinnungslos liegen blieb. Ein Arzt stellte schwere Verletzungen an der Lunge fest. Das wilde Tier konnte nur mit großer Mühe eingefangen werden.

**Meiße, 26. Juli. Die Verhaftung einer Dame** beim Spaziergehen verursachte hier am Donnerstag einen Menschenauflauf. Es handelte sich um eine Kellnerin, die einem Genant beim süßen Schäferhündchen 30 Mark entwendet hatte.

**Sofel, 26. Juli. Beim Grundgraben eines Neubaus** auf der Neuenstraße wurden in einer Tiefe von 1,60 Meter Menschenknochen, ein Tierschädel, Bombensplitter und mächtige Eisenstämme aufgefunden.

**Aus Oberschlesien. Ein Geistlicher gegen die Berliner Richtung.**

Ein ober-schlesischer Geistlicher hat der „Böhmischen Volkszeitung“ einen langen Artikel zur politischen und sozialen Entwicklung im ober-schlesischen Industriegebiet von 1908 bis 1913 eingeleitet, worin allerlei Forderungen zur Stärkung der Zentrumsorganisationen in Oberschlesien gegenüber den polnischen Bestrebungen gegeben werden. Bemerkenswert ist in dem Artikel besonders die Schärfe, mit der sich der ober-schlesische Geistliche gegen die Berliner Richtung ausspricht. Er erhebt den Vorwurf, daß die geistliche Schulung, die Anleitung zur Selbsthilfe für die Arbeiter in Oberschlesien ausgeblieben sei und schreibt wörtlich: „In Westdeutschland wurde in diesem Sinne früh gearbeitet. Durch die große Arbeit von Professor Hils und später durch den Volksverein wurde soziale Aufklärungsarbeit betrieben. Der Arbeiterverein wurde frühzeitig der Weg gezeigt, wie sie durch die Selbsthilfe sozialer Mithilfe sich mit Erfolg erwehren könne. Auch in Oberschlesien gab es Männer, die im stillen Kreise soziale Arbeit leisteten, aber sie brangen nicht durch. Diese Arbeit ist ja auch in dem doppelten Sprachgebrauch viel schwieriger, zumal der politische Kampf überall Mißtrauen sät. Während in Westdeutschland die sozialen Gedanken in weite Kreise drangen, blieben sie in Oberschlesien auf einzelne Personen beschränkt, die durchgehende soziale Arbeit leisteten. In Westdeutschland wurden selbstständige Gewerkschaften geschaffen, die sich bemühten, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. In Oberschlesien bemühten die Ideen von „Sich Beschützen“ die Arbeiter sich praktisch zur Ausbildung aller Mithilfe.“

**Neuselba, 26. Juli. Töblich verunglückt.** Der 20-jährige Schlepper Heinrich Czobil wurde auf dem Bismarckschacht von einem mit Holz beladenen Wagen überfahren und tödlich verletzt. Er starb bald nach seiner Einlieferung im Knappschaftslazarett.

**Gleitwis, 26. Juli. Ergreifener Ausbrecher.** Der Ende Januar dieses Jahres auf dem Transport entwichene auf 13 Jahren Zuchthaus verurteilte Silesischer Johann Czochmann von hier, auf dessen Ergreifung eine hohe Belohnung festgesetzt war, ist verhaftet und in das hiesige Gefängnis eingeliefert worden.

**Bönigshütte, 26. Juli. Der Schießprügel als Spielzeug.** Durch die Unvorsichtigkeit eines jungen Burschen, des Sohnes des Friseurs Henel hier selbst, der vor dem Gesicht seines Vaters mit einem Leuchtpistole hantierte, erhielt ein vorübergehendes 13 Jahre altes Mädchen einen Schrotschuß ins Gesicht und wurde schwer verletzt.

**Breslau, 26. Juli. Festgestellt von der Marktnotierungskommission für Getreide.**

Ware	Preis für 100 Kilogramm
Weizen, gute Qualität der letzten Ernte	19,90 — 20,10
Weggen	16,90 — 17,10
Kleber	18,70 — 18,90
Brotweizen, der letzten Ernte	—
Wahl- und Futtergerste der letzten Ernte	14,40 — 14,70
Silbergerste, gute Qualität der letzten Ernte	23,50 — 24,00
Roggen	21,00 — 21,50
Futtergerste der letzten Ernte	17,00 — 17,50
Senf, alter	6,80 — 7,30
Senf, neuer	5,00 — 5,50
Langstroh	4,50 — 5,00
Preßstroh	3,00 — 3,40

**Breslauer Weizenmarkt.**

Best feiner, per 100 Kilogramm inkl. End brutto Weizenmehl: 06 feiner 27,50—28,00 Mk., Roggenmehl 1. sort. 24,50—25,00 Mk., Weggen-Weizenmehl 24,00—24,50 Mk., Roggen-Weizenmehl 21,50—22,00 Mk., Weizenmehl 2. sort. 19,50—20,00 Mk.

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Die unerbittliche Militärjustiz.** In der ungeheuerlichen Strafe von acht Jahren Gefängnis verurteilt das Obertribunalgericht des 4. Armeekorps zu Magdeburg den Militärgefangenen Karl Krennd. Krennd steht im 31. Lebensjahre und wurde drei Jahren als unflüchtiger Kanonier eingezogen. Bis dahin war er völlig unbescholtener Mensch. In dem Militärjahre hat er sich nicht weniger als 69 Mißgeschick und 7 gerichtliche Strafen zugezogen! Vor dem Oberkriegsgericht hatte er sich wegen zahlreicher (!) Fälle von tätlichen Angriffen auf Vorgesetzte, Widerstand, Schandverleumdung und anderer militärischer Delikte zu verantworten. Der Angeklagte hatte unter anderem bei einem Plünderzug, den er gelegentlich seiner Ueberführung vom Lazarett nach dem Arrestal ausführte, einem ihm entgegenkommenden Feldwebel eine Pistole ins Gesicht gesteckt, einen Sergeanten hatte er mit einem Ziegelstein bedroht, und dergleichen Dinge mehr. Der Widerstand wurde darin gefunden, daß er wiederholt Kerkerungen wie: „Koch mich nicht an, ich kann gewaltig schlecht werden!“, oder: „Ich folge nicht mehr, ich will meine Freiheit haben!“ den Vorgesetzten gegenüber geäußert hatte. Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Straftaten reißend zu, beugte aber, geistig nicht normal zu sein, gegen Sergeanten zum Beispiel behauptete ihn nicht ein Koller. Des Gefangenen wegen verzichtete das Gericht auf die Vernehmung von Zeugen und hörte nur zwei arglistige Sachverständige, die den kranken Menschen auf seinen Geisteszustand untersuchten, aber nichts Anormales gefunden hatten. Der Untersuchungsrichter beantragte zehn Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere, während der Verurteilter der geringen Wirkung des Angeklagten wegen hat, nicht über das Mindestmaß hinausgehen. Das Gericht erkannte, wie erwünscht, auf acht Jahre Gefängnis und Entlassung aus dem Heere. Ob hier wirklich der Berechtigten Strafe gegeben und nicht doch ein Kranke dem Gefängnis überantwortet ist?

**Literatur.**

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.  
Diese Lehrschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. Die dem Urtext nebeneinander gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**Versammlungen und Vereine.**

Sonnabend, den 26. Juli:  
Händler, Hausierer und Marktbesitzer, abends 9 Uhr, im „Kronprinz“ Westendstr. 50/52.  
Eisenarbeiter, abends 7 1/2 Uhr: Ruffentag im Gewerkschaftshaus.  
Montag, den 28. Juli:  
Parteiliste 11 (Sandtor), abends 8 Uhr, Wicharsstr. 26.  
Sozialdemokratischer Verein. Abends 8 Uhr, Abrechnung der Besitzführer.  
Fauer. Gewerkschaftsvorstände. Sonnabend, abend 8 Uhr im „Adler“.  
Dblau. Wahlverein. Montag, abend 8 Uhr. Lokal: Mühlstraße.

Pariser Fabrikarbeiter-Verband, Sonntag, nachmittag 3 Uhr bei Jensch in Lausan.

**Aus der Geschäftswelt.**

Die Tatsache, daß elektrische ultraviolette Strahlen die Fähigkeit besitzen, alle Bazillen im Wasser zu vernichten, hat die Pariser Gelehrten, Dr. Delbrunner und Dr. de Mele, in Lausanne veranlaßt, einen Apparat zu konstruieren, mittels welchem man Wasser auf ganz hygienische Weise absolut keimfrei machen kann.  
Die bekannte Firma Speid u. Saring gibt im Inseratenteil bekannt, daß sie einen solchen Apparat erworben hat und damit das Wasser an ihren Fabriken keimfrei macht.

**PÜCK**  
die neue  
**Qualitäts 3 Cigarette**  
mit Goldmundst. mit Hohlmundst. flach

**GEORG A. JASMATZI A.G. DRESDEN**  
GRÖSSTE DEUTSCHE  
CIGARETTENFABRIK

**Versammlungen u. Vereine**

**Sozialdemokrat. Verein Breslau,**  
Distrikt 2.  
Sonntag, den 27. Juli:  
**Ausflug nach Opperau,**  
Gasthaus Niewitecki.  
Abmarsch um 2 Uhr von Gladde, Auguststraße 19.  
Große Kinderbelustigung.  
Preisregeln und Preisförmchen für Damen u. Herren.  
Es ladet freundlichst ein 4850  
Die Distriktsleitung.

Am 20. d. Mts. starb plötzlich und unverwartet, infolge eines Unglücksfalles, mein innigstgeliebter Gatte, unser herzenguter Sohn, Schwiegerson, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin, der **Richard Gruchmann**  
im Alter von 26 Jahren 5 Monaten.  
Schmerzerfüllt zeigen dies an 4880  
Breslau, den 26. Juli 1913  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Beerdigung: Sonntag, den 27. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Cosel, St. Nicolai.

**Entzückt von ihr!**  
Ist jeder Raucher der beliebtesten milden Qualitäts-Zigarette à 2 1/2 Pf. 4677  
**„Zalmani freres“**  
m. M., o. M., m. Gold  
Trustfrei! Trustfrei!  
**Zigaretten-Fabrik Malzmann**  
Dresden. Gegründet 1875. Kairo.

**Kattowitz.**  
Sonntag, den 3. August:  
**II. Sängertfest des Bezirks Oberschl. des A.-S.-B.**  
Vorm. 11 Uhr (Grünfelds Garten): Früh-Konzert und Generalprobe der Massensöhre.  
Nachm.: Festzug nach dem Festlokal (Grünfelds Garten).  
Anreten der Vereine und Gewerkschaften 1/2 3 Uhr, Rathausstraße.  
Im Garten: Konzert, Gesangsübungen, Befähigungen aller Art. Abends: Tanz in zwei Sälen, Grünfeld und Kattowitzer Festhalle, früher „Deutsches Haus“. 4878

Am 20. Juli erkrank in den Fluten der Oder unser Freund und Verbandskollege, der **Richard Gruchmann**  
im 27. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren  
**Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verb. (Verwaltungsstelle Breslau.)**  
Beerdigung: Sonntag, den 27. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Cosel aus. 4888

**ohne Anzahlung**  
**Möbel** Herren-Garderobe  
Teppiche, Gardinen  
**Spiegel** Kinderwagen  
Klappwagen  
**Polsterwaren** Betten  
Wäsche  
**Abzahlung bestimmt Käufer.**  
**Karsunky & Co.!**  
Rosenthalerstr. 2  
gegenüber der Odertorwache.

Am 23. d. Mts. verschied nach kurzen, schweren Leiden mein innigstgeliebter Gatte, unser treusorgender Vater und Sohn, der **Robert Fränkel**  
im Alter von 47 Jahren.  
Dies zeigt im Namen der Hinterbliebenen tiefbetrubt an  
**Die trauernde Gattin**  
nebst Kindern.  
Beerdigung: Sonntag, den 27. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause Brigittental 3 nach dem Laurentius-Friedhofe (Auenstrasse). 4868

Am 24. d. Mts. verschied nach längerem Krankenlager unser Verbandsmitglied, der **Franz Reichelt**  
im Alter von 53 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
**Die Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer**  
Zahlstelle für Breslau.  
Beerdigung: Sonntag, den 27. d. Mts., nachm. 2 Uhr, vom Allerheiligen-Hospital nach dem Laurentiusfriedhof in Scheitnig.

Heut Morgen, 2 1/2 Uhr, entschlief sanft nach laugen schweren Leiden mein innigstgeliebter Gatte, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel, der **Franz Bernhart**  
im Alter von 80 Jahren.  
Um stilles Beileid bitten  
Breslau, den 25. Juli 1913.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Beerdigung: Montag, den 28. Juli, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle St. Dorotheen, Steinstrasse. 4873  
Trauerhaus: Kleine-Großschengasse 25, ntr.

**Arbeitsmarkt.** Christentum u. Sozialismus von A. Beber 10 Pf.  
Zu beziehen durch die Expedition und die Kelperteure.  
In freien Stunden Post 10 Pfg

Am 25. Juli fand bei Ausübung seines Berufs den Tod durch Unglücksfall unser Freund und Kollege, der **Kurt Steinbrecher**  
im blühenden Alter von 21 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
**Zentral-Verband der Glaser Deutschlands**  
Zahlstelle Breslau.  
Beerdigung: Montag, den 28. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle in Oswitz. 4877

**kleiner Anzeiger**  
Unter dieser Rubrik kosten je 7 1/2 Worte 10 Pfennige. Abonnenten haben gegen Guthaben 5 Worte frei. Das erste Wort fett. Schriftart bestimmt der Verlag. Geforderte Abweichungen bedingen Seitenpreis.

**Kauf und Verkauf**  
Wesagens Waggarderen, für jede Figur, billig, gut absetzen. Kaufhaus für Herren- und Damenkleider. Neue Schwelmerstr. 6. 4588  
Güter und Leihgaben von 75 Pf bis 1,50 M. sowie sämtliche Leihgegenstände zu haben bei Kurt Neumann, Reichelplatz 21, IV. Etz. 4852  
Wesensmeister, Räumungs-Kaufwerk. Umzüge u. moderner Möbelwagen. Kauf bei West. Oberstr. 35. 4808/819  
**Verschiedenes**  
Kleiderwagen zu verkaufen bei Strauß, Schwertstr. 3, IV. 4882  
Güterwagen zu verkaufen bei Dittler, Albrechtsstr. 6. 4857  
Güterwagen verkauft vertrieben mit. Kauf. Dittler, Albrechtsstr. 6. 4859  
**Abonnenten und Leser der „Volksmacht“ können ihre Zeitung nicht allein durch das Abonnement und die Zurichtung neuer Abonnenten unterstützen, sondern sie unterstützen die „Volksmacht“ auch dadurch, daß sie bei ihren Einkäufen die Inserenten der „Volksmacht“ berücksichtigen und sich bei ihren Einkäufen auf die „Volksmacht“ beziehen.**  
Durch alles dies wird die „Volksmacht“ aktiv unterstützt. Sozialdemokratischer Verlag. 1913

**Für die Ferien!**  
Gute Reisebücher zu bedeutend herabgesetzten Preisen:  
Hellas (mit zwei Karten) nur 20 Pf.  
Sibirien (mit zwei Karten) nur 20 Pf.  
Die Inseln (mit sechs Karten) nur 60 Pf.  
Die Ostseeländer (mit zwölf Karten) nur 80 Pf.  
Schweden, Norwegen u. Dänemark (mit elf Karten) nur 2,00 M.  
Zu beziehen durch Expedition u. Kelperteure.





... zum Solbaten erfer ...

Die Prebungen lauten immer mehr ...

Am nächsten Sonntag ...

Die Prebungen lauten immer mehr ...

pro Maria ...

Jugendermernungen!

Seine frühe Erinnerung ...

Die Erinnerung ...

... zum Solbaten erfer ...

Die Prebungen lauten immer mehr ...

Am nächsten Sonntag ...

Die Prebungen lauten immer mehr ...

... zum Solbaten erfer ...

Die Prebungen lauten immer mehr ...

Am nächsten Sonntag ...

Die Prebungen lauten immer mehr ...

Neues über die Remonstration

Die Frage der Remonstration ...